

EINLADUNG DELEGIERTEN- VERSAMMLUNG 16. APRIL 2016

La Chaux-de-Fonds

Usine électrique, Rue Numa-Droz 174

Beginn: 10.45 Uhr



TERMINÜBERSICHT 2016

Freitag, 24. Juni 2016

Koordinationskonferenz Chur

Samstag, 25. Juni 2016

Delegiertenversammlung Chur

Freitag, 2. Dezember 2016

Koordinationskonferenz Thun

Samstag/Sonntag, 3./4. Dezember 2016

ordentlicher Parteitag Thun

WICHTIGE INFORMATIONEN

Delegiertenkarte

Nicht vergessen das E-Mail mit der Delegiertenkarte auszudrucken. Gegen Abgabe des Mails erhältst du die Stimmkarte, die zur Teilnahme an Abstimmungen berechtigt!

Liebe Genossinnen, liebe Genossen

Politik und Zivilgesellschaft – die aktuelle Debatte der letzten Zeit hat sich intensiv mit diesen Begriffen beschäftigt, als würden sie völlig losgekoppelt voneinander funktionieren. Aus unserer Sicht gehören sie in einer funktionierenden Demokratie untrennbar zusammen. Wenn sie sich gegenseitig befruchten, ist eine Dynamik möglich wie am 28. Februar, wo sich so viele Menschen wie seit Jahrzehnten nicht mehr gegen die Durchsetzungsinitiative engagiert haben. Dieses Engagement war entscheidend, doch ohne die Unterstützung von Parteien und PolitikerInnen wäre es nicht in diesem Ausmass möglich gewesen. Auf das Engagement unserer Mitglieder und Freiwilligen haben wir auch in den Wahlen 2015 mit der Basiskampagne gesetzt. Und wir sind überzeugt, dass unsere Bewegung daraus gestärkt wurde. Ein Anzeichen von vielen: Zum ersten Mal seit 21 Jahren wächst die SP wieder!



Unsere Mitglieder sind nicht nur unverzichtbar in der Bewegungs- und Kampagnenarbeit, sondern spielen auch die zentrale Rolle in der politischen Diskussion und Entscheidungsfindung. Und welches Thema könnte nicht aktueller und leider auch akuter sein, als die **Beziehung der Schweiz mit der EU**? Auch hier gilt der Grundsatz: Wir sind dann stark, wenn wir zusammenstehen und nicht, wenn jeder für sich schaut. Die SP weiss, die Beziehung zur EU ist für das Wohl der Menschen in unserem Lande eminent wichtig. Darum muss diese Beziehung nicht nur stabil und gut sein, sondern auch weiterentwickelt werden. Wie diese Weiterentwicklung aussehen kann, sollen deshalb die Delegierten an dieser Versammlung diskutieren und festlegen.

Es ist einmalig, dass wir zu einer **Asylgesetzrevision** voraussichtlich die Ja-Parole beschliessen werden. Denn es ist vorher noch nie gelungen, eine Asylgesetzrevision zu erreichen, welche die Interessen der Asylsuchenden nicht verschlechtert, sondern verbessert – das ist denn auch der Grund dafür, weshalb die SVP das Referendum dagegen ergriffen hatte und das Gesetz im Juni zur Abstimmung kommt. Die gute Vorlage haben wir der hervorragenden Arbeit unserer Bundesrätin Simonetta Sommaruga sowie unserer Fraktionsmitglieder in der Kommission zu verdanken. Und auch in diesem Abstimmungskampf sind wir auf die Unterstützung unserer Mitglieder angewiesen. Bereits über 1000 Mitglieder haben sich bei uns gemeldet, dass sie in der Kampagne aktiv sein möchten und sich für den Ausbau des Rechtsschutzes für Asylsuchende und kürzere Asylverfahren einsetzen möchten. Herzlichen Dank dafür!

Wir freuen uns über die Zusammenarbeit mit euch in diversen Kampagnen, wir freuen uns auf die Diskussionen an der kommenden DV und wir freuen uns auf die Diskussionsbeiträge unserer Bundesrätin **Simonetta Sommaruga** und Parteipräsident **Christian Levrat**.

Bis bald in „la T'Chaux“!

Herzlich

 und 

Flavia und Leyla, Co-Generalsekretärinnen SP Schweiz

PROVISORISCHE TRAKTANDENLISTE DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM 16. APRIL 2016 IN LA CHAUX-DE-FONDS

- 10.45** **1. Eröffnungsgeschäfte**
Grussworte von Corine Bolay Mercier, Parteipräsidentin SP Kt. Neuenburg
Théo Huguenin-Elie, Gemeinderat, La Chaux-de-Fonds
- 2. Mitteilungen**
- 3. Rede Simonetta Sommaruga, Bundesrätin**
- 4. Parolenfassung für eidg. Abstimmungen vom 5. Juni 2016**
- Volksinitiative vom 4. Oktober 2013 «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»
 - Volksinitiative vom 30. Mai 2013 «Pro Service Public»
 - Volksinitiative vom 10. März 2014 «Für eine faire Verkehrsfinanzierung» (Milchkuh-Initiative)
 - Änderung vom 12. Dezember 2014 des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizingesetz, FMedG)
 - Änderung vom 25. September 2015 des Asylgesetzes (AsylG)
- 5. Rede Christian Levrat, Präsident SP Schweiz, Ständerat FR**
- 6. Roadmap: Die Schweiz braucht gute und stabile Beziehungen zur EU**
- 7. Budget 2016**
- Verabschiedung
- 8. Resolutionen, Anträge und Wahlgeschäfte**
- R-1 SP Schweiz Massnahmenplan Internetpapier
 - Wahl der Revisionsstelle
 - Wahl Präsidium/Vize-Präsidium Fachkommission Frieden und Sicherheit
- 16.30** **9. Schluss / Apéro**

WICHTIGE HINWEISE

Delegiertenkarten

Alle uns gemeldeten stimmberechtigten Delegierten erhalten per Mail ihre Delegiertenkarte. Das Mail mit der Delegiertenkarte muss **ausgedruckt** und an der DV am Empfangschalter gegen eine Stimmkarte eingetauscht werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass nicht ausgedruckte Mails an der Delegiertenversammlung nur in äussersten Notfällen ersetzt werden können.

Anträge und Resolutionen

Alle Anträge und Resolutionen müssen bis **Freitag, 1. April 2016, 18.00 Uhr**, beim Zentralsekretariat der SP Schweiz sein.

Wo müssen Anträge und Resolutionen hingeschickt werden?

SP Schweiz, Delegiertenversammlung, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern, Fax: 031 329 69 70, E-Mail: dv@spschweiz.ch, Telefonische Auskunft zur DV: Colette Siegenthaler, Tel. 031 329 69 84

Empfehlungen der Geschäftsleitung, Tischvorlage

Die Tischvorlage mit den Stellungnahmen der GL zu eingegangenen Anträgen und Resolutionen wird am **Dienstag, 12. April 2016, ab 18 Uhr im Internet** veröffentlicht (www.spschweiz.ch/dv). Die Tischvorlagen werden nicht mehr verteilt werden. Bitte ausdrucken, wenn ein Papierexemplar gewünscht ist.

Wortmeldungen und Anträge

Die Wortmeldezettel liegen an der DV beim Podium bereit. Sie müssen gut leserlich und komplett ausgefüllt bei der Tagungssekretärin bzw. beim Tagungssekretär vorne beim Podium eingereicht werden. Anträge sind ebenfalls schriftlich mit dem Wortmeldezettel zu stellen.

Protokoll

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 5. Dezember 2015 in St. Gallen ist **ab sofort im Internet** veröffentlicht und kann unter www.spschweiz.ch/dv eingesehen und heruntergeladen werden.

Simultanübersetzung

Die Verhandlungen werden simultan Französisch/Deutsch und Deutsch/Französisch übersetzt. Aus Kostengründen bitten wir, dass nur jene Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kopfhörer beziehen, die auf die Simultanübersetzung angewiesen sind. Die Kopfhörer müssen unbedingt nach der DV wieder beim Ausgang zurückgegeben werden.

Verpflegung während der Delegiertenversammlung

Während der ganzen Tagung ist ein Getränke- und Snackbuffet eingerichtet.

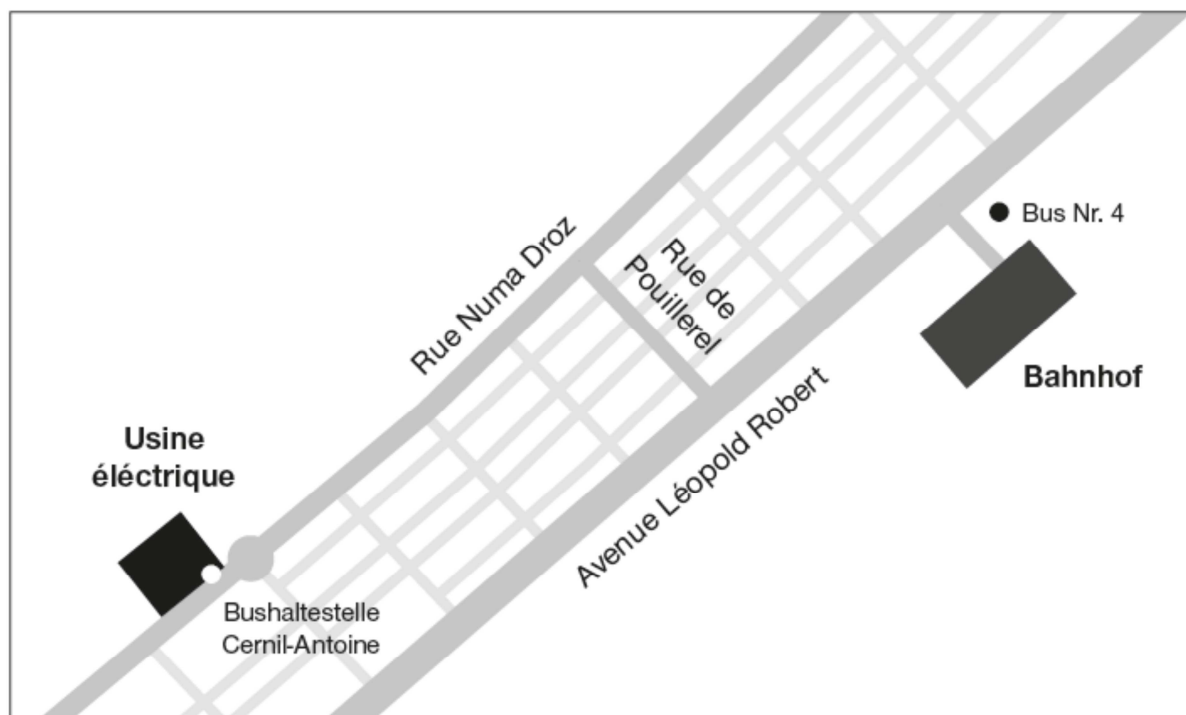
Zugsverbindungen

Die Zugverbindungen mit den wichtigsten Schnell- und Intercityzügen sind ersichtlich aus den Fahrplaninformationen unter fahrplan.sbb.ch und beim Rail Service 0900 300 300 (CHF 1.19/Min).

Tagungsort, Situationsplan und Anreise

Die „Usine électrique » befindet sich an der Rue Numa-Droz 174 in La Chaux-de-Fonds.

- Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln
Den Veranstaltungsort erreicht man vom Bahnhof mit dem Bus Nr. 4 in 5 Minuten.
Die Bushaltestelle heisst „Cernil-Antoine“.
Zu Fuss gelangt man in 15 Minuten zum Ziel.



TRAKTANDUM 4

Parolenfassung für eidg. Abstimmungen vom 5. Juni 2016

Volksinitiative vom 4. Oktober 2013

„Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“

Kontext

Am 5. Juni stimmen wir über die Initiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» ab. Die am 4. Oktober 2013 mit 126'408 gültigen Unterschriften von einer Gruppe parteipolitisch und konfessionell neutraler Bürgerinnen und Bürger eingereichte Initiative sieht die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens vor. Ziel der Initiantinnen und Initianten ist es, jeder in der Schweiz lebenden Person ein würdiges Leben ohne den Zwang einer Erwerbstätigkeit zu garantieren und ihr so zu ermöglichen, am öffentlichen Leben teilzuhaben.

Die Idee eines garantierten Grundeinkommens ist nicht neu und in den letzten Monaten in mehreren Ländern wieder aufgekommen. Zuletzt wurde die Idee in Ländern wie den Niederlanden und Finnland neu lanciert, wo nun konkrete Projekte erarbeitet werden. Die Befürworter sehen darin eine Lösung der mit dem Kapitalismus verbundenen Probleme wie zunehmende Ungleichheiten beim Lohn, Automatisierung der Gesellschaft oder wachsende Arbeitslosigkeit.

Der Bundesrat und die Bundesversammlung empfehlen Volk und Ständen die Ablehnung der Initiative, weil sie in ihren Augen negative Folgen für die Wirtschaft, das System der sozialen Sicherheit und den Zusammenhalt der Gesellschaft haben könnte. Konkret schätzt der Bundesrat den jährlichen Finanzbedarf auf 208 Milliarden Franken, um jedem und jeder ein monatliches Grundeinkommen von 2'500 Franken garantieren zu können. Ein Teil der Leistungen der sozialen Sicherheit (ca. 55 Milliarden Franken) könnte dabei umgelagert werden, die restlichen 153 Milliarden Franken hingegen müssten über neue Steuern und Lohnabgaben finanziert werden (= 26% BIP 2012).

Evaluation der Initiative

Die Initiative, die als kultureller Anstoss zu verstehen ist, wirft interessante und wichtige Fragen zur Zukunft der Gesellschaft und des Wirtschaftssystems auf. Die «4. Industrielle Revolution», die sich auf die Digitalisierung und die neuen Technologien stützt, wird die Schweiz zu neuen Antworten auf Probleme wie das Verschwinden gewisser Berufe, die Unsicherheit der Beschäftigung oder die Deindustrialisierung zwingen. Es wird deshalb nötig sein, diese Prozesse nicht dem Markt zu überlassen und eine demokratische Kontrolle einzurichten. Seit einigen Jahren verliert die «Arbeit» an Wert gegenüber dem Kapital und kann immer weniger vom Gewinn profitieren, den die Erhöhung der Produktivität generiert. Daraus ergeben sich wachsende Ungleichheiten. Zudem ist die Arbeit immer mehr

an Leistungsdruck gebunden. Auch das erfordert Lösungen, die den betroffenen Personen ermöglichen, sich ein genügendes Einkommen zu sichern und so ein würdiges Leben zu führen. Die Gesellschaft wird sich vermutlich alternative Wege überlegen müssen, um die soziale Sicherheit zu finanzieren. Die kommende Abstimmung ist eine Gelegenheit, um darüber zu diskutieren. Für die SP ist das bedingungslose Grundeinkommen jedoch nicht die passende Antwort auf die aufgeworfenen Fragen, und zwar vor allem aus folgenden Gründen:

- Der historische Kampf der SP beruhte auf einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Personen. An der Arbeit dürfen wir nicht «vorbeigehen», denn sie besitzt eine soziale Dimension. Es geht darum einen Rahmen zu schaffen, in dem eine Erwerbstätigkeit ihre ganze positive Wirkung ausüben und die persönliche Entfaltung der Personen fördern kann. Die SP kämpft deshalb seit Jahrzehnten zugunsten von fairen Löhnen für alle, den Erhalt von Arbeitsplätzen in der Schweiz, den Schutz der älteren Arbeitnehmenden vor Kündigung, eine soziale Absicherung gegen Arbeitsrisiken oder Lohnausfall und auch für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens könnte all dies, wofür sich die SP eingesetzt hat, in Frage stellen. In den Augen der SP geht es darum, sich den Herausforderungen zu stellen, indem man an der Demokratisierung der Wirtschaft arbeitet. Nur wenn die partizipativen Instrumente im Wirtschaftssystem selbst gestärkt werden, sind die zukünftigen Herausforderungen zu meistern.
- Auch wenn das bedingungslose Einkommen das Verdienst hätte, das Schweizer System der sozialen Sicherheit wesentlich zu vereinfachen, würde es dennoch einen grossen Paradigmenwechsel bedeuten. Mit einem Grundbetrag für alle in der Schweiz lebenden Personen würde sich der Staat teilweise aus seinem Sozialvertrag lösen. Das Fundament der Sozialversicherungen, das heisst das flexible und individuelle Angebot von Leistungen als Antwort auf die zahlreichen Risiken, die der Lebensweg mit sich bringt, würde tiefgreifend umgewälzt. Die Dienstleistungen, die aufgebaut wurden, um Arbeitslose bei der Suche nach einer Arbeit zu begleiten oder behinderte Personen zu unterstützen, wären bedroht. Der Staat könnte sich so aus seiner Verantwortung gegenüber der Gesellschaft stellen. Für die SP braucht es für eine Vereinfachung des Systems der sozialen Sicherheit eine bessere Koordination oder Harmonisierung gewisser Strukturen. In diesem Sinne wäre die Einrichtung einer allgemeinen Lohnversicherung, die als Lohnausfallentschädigung bei Risiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Invalidität wirken würde, ein Diskussionsansatz, der mehr Erfolg verspricht.
- Und schliesslich spricht die politische Realität nicht für eine angemessene Umsetzung der Initiative im Fall einer Annahme. Das bedingungslose Grundeinkommen trägt die grosse Gefahr einer Realisierung des von der neoliberalen Rechten geforderten Gesellschaftsprojekts in sich. Diese würde den Sozialstaat frontal angreifen,

um ihn auf ein Minimum zu reduzieren und alle sozialen Errungenschaften niederzureissen, für welche die SP gekämpft hat. Es wäre nicht verantwortbar, dieses Risiko einzugehen.

Zusammengefasst lanciert die Initiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» eine bereichernde Diskussion. Entgegen dem Glauben, den die Initiantinnen und Initianten verbreiten, kann man ein solches System nicht einfach umsetzen und meinen, dass es keine Folgen für die Art und Weise hat, in der Frauen und Männer ihr Leben führen. In dieser Form fehlt es der Initiative an einer klaren und verantwortbaren Umsetzungsstrategie.

Empfehlung der Geschäftsleitung: NEIN-Parole

Volksinitiative vom 30. Mai 2013 „Pro Service Public“

Ausgangslage

Der Service Public in der Schweiz ist eine Erfolgsgeschichte und hält unser Land zusammen. Die Schweiz bietet namentlich bei Post-, Bahn- und Kommunikationsangeboten einen weltweit fast einmaligen Service, was Sicherheit, Qualität, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Erschliessung aller Regionen und Preise angeht. Diese Errungenschaften sind mitverantwortlich für unseren Wohlstand und volkswirtschaftlich von immenser Bedeutung. Die Initiative mit dem verfänglichen Titel „Pro Service Public“ ist ein Lockvogelangebot, das genau das schwächen würde, was es zu fördern vorgibt: einen starken Service Public für alle. Wenn Service Public-Unternehmen keine Gewinne erzielen und keine Quersubventionierungen vornehmen dürfen, schadet das dem Service Public insgesamt. Kann der Bund keine Abgeltungen mehr entgegennehmen, werden wegen Einnahmeausfällen neue Sparprogramme nötig. Das Thema der hohen Managerlöhne ist zwar ein altes SP-Anliegen, kann mit dieser Initiative aber nicht zielführend angegangen werden. Die Initiative wurde im Nationalrat mit 196 zu 0 und im Ständerat mit 43 zu 0 Stimmen abgelehnt.

Würdigung der Initiative

Die Initiative ist eine Mogelpackung: Die Initiative nimmt zwar teilweise berechtigte Kritik an Dienstleistungen und Angeboten auf. Sie bietet aber keine Lösungen, die zu einem besseren Service Public führen. Es mag verführerisch tönen, dass die Preise sinken und die Qualität steigt, wie die Initiantinnen und Initianten uns weismachen wollen. In einer langfristigen Optik würden die Service Public-Angebote aber massiv geschwächt. Die Folge wären Leistungs- und Serviceabbau, mangelnder Unterhalt mit entsprechenden Folgekosten sowie Druck auf Arbeitsbedingungen und Löhne. Der Bundeskasse und den Kantonen würden substantielle Mittel entzogen, die neue Sparprogramme nötig machen.

Die Initiative verhindert Investitionen und Innovationen: Politische Entscheide, Ereignisse mit grossem Schadensausmass oder rasante technologische Entwicklungen machen es nötig, dass die Unternehmen genügend Rückstellungen für Anpassungen und Innovationen bilden können. Ohne Möglichkeit, Gewinne zu reinvestieren oder Quersubventionen innerhalb einer Unternehmung vorzunehmen, ist ein solches Engagement nicht möglich. Es besteht die Gefahr von Liberalisierungen oder Privatisierungen ganzer Unternehmen oder einzelner Unternehmensbereiche.

Die Initiative gibt keine Antworten auf zentrale Fragen des Service Public: Chancengerechtigkeit beim Zugang und bei den Preisen, eine hochstehende Qualität für alle in allen Regionen und eine kontinuierliche und flächendeckende Verfügbarkeit sind zentrale Elemente, für die die SP beim Service Public einsteht. Service Public bedeutet auch, dass in einem GAV festgeschriebene Vorgaben gelten wie Gleichstellung, Angebote für Menschen mit Behinderungen sowie Praktikums- und Lehrlingsplätze. Lohn- und Sozialdumping sind auszuschliessen, auch in ausgelagerten Unternehmenseinheiten. Service Public bedeutet schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und dass in Angebote inves-

tiert wird, die sich vielleicht nicht kurzfristig auszahlen, die aber langfristig eine volkswirtschaftliche Wirkung erzielen und Vorbildcharakter haben. Von all dem steht in der Initiative kein Wort und sie wird keinen Beitrag dazu leisten - im Gegenteil.

Die Initiative bietet keine praktikable Lösung bei den Managerlöhnen: Das von der Initiative aufgegriffene Thema der hohen Managerlöhne wird von der SP seit Langem verfolgt, muss aber auf anderem Weg politisch gelöst werden. Die Initiative bietet dafür keine praktikable Lösung an.

Fazit

Mit der Initiative wird keine Briefmarke günstiger, kein Zug-WC sauberer und keine Internetverbindung schneller. Dafür wird ein weltweit einmaliges Angebot an Infrastrukturen und Dienstleistungen empfindlich geschwächt. Die Initiative ist auch ein Angriff auf die Zehntausende von Arbeitnehmenden, die in den Service Public-Unternehmungen Tag für Tag ein Maximum an Leistung erbringen.

Die Service Public-Unternehmen stehen aber auch in der Pflicht: Sie müssen weiterhin erstklassige Infrastrukturen erstellen und unterhalten und qualitativ beste Dienstleistungen flächendeckend und zu fairen Preisen anbieten. Die Kritik der Kundinnen und Kunden muss ernst genommen und Verbesserungen müssen umgesetzt werden. Die SP als Partei des Service Public setzt sich dafür ein, dass es nicht zu einem Abbau an Angeboten und Dienstleistungen kommt, insbesondere nicht in den Rand- und Bergregionen. Gewinne müssen reinvestiert werden. Arbeitsbedingungen und Löhne müssen fair sein und von Outsourcing ist abzusehen. Die Politik verfügt über die notwendigen Instrumente, um bei Bedarf steuernd einzugreifen. Dafür braucht es keine Initiative, die viel verspricht, nichts davon halten kann und Bewährtes zum Schaden aller angreift.

Empfehlung der Geschäftsleitung: NEIN-Parole

Volksinitiative vom 10. März 2014 „Für eine faire Verkehrsfinanzierung“ (Milchkuh-Initiative)

Ausgangslage

Die Strassenfinanzierung auf Bundesebene erfolgt heute über zweckgebundene Steuern auf Treibstoffen und über die Nationalstrassenabgabe (Vignette). Als zweckgebundene Einnahmen gelten gemäss Artikel 86 Absatz 3 der Bundesverfassung:

- 100 Prozent der Einnahmen aus der Nationalstrassenabgabe
- 100 Prozent der Einnahmen aus dem Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen
- 50 Prozent der Mineralölsteuereinnahmen auf Treibstoffen

Die verbleibenden 50 Prozent der Mineralölsteuereinnahmen fliessen als voraussetzungslos geschuldete Abgabe in den allgemeinen Bundeshaushalt. Auf diesen Anteil zielt die Milchkuh-Initiative. Sie will die Einnahmen aus dem Strassenverkehr vollumfänglich in die Strasseninfrastruktur umlenken und die Mineralölsteuereinnahmen zu 100 Prozent zweckbinden. Damit würden dem Bundeshaushalt jährlich etwa 1.5 Milliarden Franken entzogen, die in der Bildung und Forschung oder in der Entwicklungshilfe fehlen würden. Weiter will die Initiative jede Einführung oder Erhöhung von Steuern, Gebühren und Abgaben im Strassenverkehr dem fakultativen Referendum unterstellen.

Die Initiative wurde in der Schlussabstimmung im Nationalrat mit 123 zu 66 und im Ständerat mit 32 zu 4 Stimmen abgelehnt. Die SP war einstimmig dagegen.

Würdigung der Initiative

Die Initiative fährt komplett neben der Spur: Sie würde ein massives Loch in die Bundeskasse reissen und ein neues Sparprogramm nötig machen. Dem Bundeshaushalt würden rund 1,5 Milliarden Franken entzogen – pro Jahr! Zentrale Bundesaufgaben wie Bildung, Entwicklungshilfe oder die Finanzierung des regionalen Personenverkehrs kämen noch mehr unter Druck. Der Angebotsabbau könnte insbesondere ländliche Regionen empfindlich treffen. Es käme zu Lastenverschiebungen auf die Kantone mit entsprechenden Sparprogrammen. Die bisherige Verkehrsfinanzierung wurde vom Volk mehrfach bestätigt und ist demokratisch legitimiert. Es gibt keinen Grund, an den bewährten Grundsätzen zu rütteln.

Die Initiative ist verantwortungslos: Bereits jetzt ist u.a. der Bildungs- und Forschungsbe- reich einem massiven Spardruck ausgesetzt als Folge der so genannten Stabilisierungs- programme. Die Initiative ist ein weiterer Grossangriff auf die Bundeskasse und würde wei- tere Sparprogramme notwendig machen. Bei der Bildung zu sparen ist kurzsichtig und bedeutet Raubbau an einer zentralen Ressource unseres Landes. Auch weitere aus ge- sellschaftlicher und sozialer Sicht zentrale Aufgaben und Projekte müssten bei einer An- nahme der Initiative zusätzliche schmerzliche Kürzungen erfahren.

Die Initiative bevorzugt einseitig die Autofahrerinnen und Autofahrer: Während der Ausbau der Bahninfrastruktur unter anderem durch höhere Billettpreise finanziert wird, müssten sich die Automobilistinnen und Automobilisten bei Annahme der Initiative nicht am Ausbau der Nationalstrassen beteiligen. Das widerspricht dem Verursacherprinzip. Rückverlagerungen von der Schiene auf die Strasse mit entsprechenden Auswirkungen – mehr Stau- und Lärm insbesondere in den Agglomerationen – sind absehbar.

Die Initiative bringt keine Lösung für Verkehrsprobleme, sondern verschärft sie: Mehr Strassen führen zu mehr Verkehr, Staus, Lärm, Flächenverbrauch und Luftverschmutzung. Nachhaltige Lösungen im Verkehrsbereich müssen dort greifen, wo Handlungsbedarf besteht. Die meisten Staus entstehen in den Agglomerationen. Aus diesem Grund braucht es eine gezielte Förderung des öffentlichen Verkehrs, des Fuss- und Veloverkehrs sowie intelligente Verkehrsplanung und -lenkung und nicht noch mehr Beton.

Die Initiative stellt die Umsetzung von FABI in Frage: Die Finanzierung der mit der FABI-Abstimmung gutgeheissenen Einlage aus Mineralölsteuermitteln in den Bahninfrastrukturfonds wäre in Frage gestellt. Der Ausbauschritt 2025 sowie weitere Ausbauschritte bei der Bahninfrastruktur könnten beträchtlich verzögert werden.

Die Initiative ist ein teures Bürokratiemonster: Jede Einführung oder Erhöhung von Steuern, Gebühren und Abgaben rund um den Strassenverkehr soll dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Damit könnte gegen jede kleinste Anpassung, und seien es nur ein paar wenige Franken pro Person, eine Volksabstimmung verlangt werden mit entsprechenden Kosten und entsprechendem bürokratischen Aufwand.

Noch eine letzte Bemerkung: Seit der letzten Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags 1974 (!) sind die allgemeinen Konsumentenpreise um rund 119 Prozent gestiegen. Real entsprechen 30 Rappen Mineralölsteuerzuschlag noch rund 13,7 Rappen. Die Autofahrerinnen und Autofahrer sind damit mehr als gut gefahren.

Empfehlung der Geschäftsleitung: NEIN-Parole

Änderung vom 12. Dezember 2014 des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (FMedG)

Ausgangslage

Die Referendumsabstimmung zum Fortpflanzungsmedizingesetz steht in direktem Zusammenhang mit der Verfassungsbestimmung zur Präimplantationsdiagnostik (Diagnostik vor Einpflanzung in die Gebärmutter). Aus diesem Grund ist es nötig, zuerst auf die Verfassungsabstimmung zurückzuschauen, um dann auf die Referendumsvorlage einzugehen. Die Stimmbevölkerung hat der Verfassungsänderung am 14. Juni 2015 mit 61.9 % deutlich zugestimmt. Mit der Änderung von Artikel 119 BV wurden folgende Grundsätze gutgeheissen: Die Begrenzung zu entwickelnder Embryonen, die vor der Verfassungsänderung bei drei lag, wird aufgehoben. Neu ist die Höchstzahl abhängig von den medizinischen Anforderungen an eine künstliche Befruchtung, wobei nicht beliebig viele Embryonen pro Behandlungszyklus entwickelt werden dürfen. Die Obergrenze legt das Gesetz fest. Mit der Verfassungsänderung ebenfalls aufgehoben wird die Bestimmung, dass alle verfügbaren Embryonen sofort übertragen werden müssen. Neu kann ein einzelner Embryo übertragen werden mit dem Ziel, Mehrlingsschwangerschaften zu reduzieren. Die Konsequenz daraus ist, dass neu erlaubt ist, Embryonen für eine spätere Einpflanzung einzufrieren. Weiterhin verboten gemäss Verfassung bleibt, Embryonen aufgrund ihres Geschlechts oder anderer Merkmale auszuwählen oder „Retterbabies“ zu erzeugen, die sich als Stammzellenspender für ein schwer krankes Geschwister eignen.

Parallel mit der Verfassungsbestimmung wurde das Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung verabschiedet. Es wurde im Nationalrat in der Schlussabstimmung mit 123 zu 66 und im Ständerat mit 26 zu 10 Stimmen bei 9 Enthaltungen angenommen. Die SP hat die Vorlage im Nationalrat mit 23 zu 17 Stimmen abgelehnt, im Ständerat hat sie mit 8 Ja bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Gegen das Gesetz wurde von einem überparteilichen Komitee mit Vertreterinnen und Vertretern von BDP, CVP, EVP, Grünen, SP und SVP das Referendum ergriffen. Das Komitee respektiert den Volksentscheid zu Artikel 119 BV, erachtet das Gesetz aber als zu weit gehend.

Würdigung der Vorlage

Der Bundesrat wollte die Präimplantationsdiagnostik ursprünglich lediglich für Paare mit Verdacht auf schwere Erbkrankheiten zulassen. Das Parlament ging weiter und hat mit dem neuen Gesetz beschlossen, dass alle ausserhalb des Mutterleibs erzeugten Embryonen breit auf mögliche Gendefekte hin untersucht und selektioniert werden können (Chromosomen-Screening). Damit bestehen bei der Befruchtung im Glas die gleichen Möglichkeiten wie bei der Pränataldiagnostik, der vorgeburtlichen Diagnostik. Das Gesetz sieht zudem vor, dass pro Behandlungszyklus maximal zwölf Embryonen entwickelt werden dürfen. Die "überzähligen" Embryonen müssen nach maximal zehn Jahren vernichtet werden oder können der Forschung zur Verfügung gestellt werden.

Argumente pro: Für die Gesetzesanpassung spricht, dass bei Paaren, die Träger schwerer Erbkrankheiten sind, Embryonen, die keinen entsprechenden Gendefekt aufweisen, ausgewählt werden können. Bei Paaren, die auf natürlichem Weg keine Kinder bekommen können, steigen die Chancen, Eltern zu werden, indem Embryonen ausgewählt werden können, die eine gute Entwicklungsfähigkeit erwarten lassen. Durch die Obergrenze von zwölf Embryonen, verbunden mit der Formulierung, dass pro Behandlungszyklus höchstens so viele Eizellen zu Embryonen entwickelt werden, wie für die medizinisch unterstützte Fortpflanzung oder für die Untersuchung des Erbguts der Embryonen notwendig sind, sinken die Gesundheitsrisiken für die Frau sowie das Risiko für Fehlgeburten. Eine Ablehnung könnte zudem für eine allenfalls bedeutende Minderheit der Bevölkerung, die die Bestimmungen als zu restriktiv wahrnimmt, Anreize zur Umgehung über das Ausland setzen. Das wird dann problematisch, wenn es für relevante Bevölkerungsteile zu sozialen Unterschieden im Zugang zu neuen Möglichkeiten führt.

Argumente contra: Gegen die Vorlage spricht, dass es zu einer ethisch heiklen Unterscheidung von „wertem“ und „unwertem“ Leben kommen kann. Mit dem Chromosomenscreening werden nicht nur schwere Anomalien erkannt, sondern auch Abweichungen, die keine oder nur geringe Tragweite aufweisen und die zu einer Selektion führen können. Damit verbunden besteht insgesamt die Gefahr eugenischer Tendenzen. Zu befürchten sind negative Auswirkungen auf die Einstellung und den Umgang mit Menschen mit einer Behinderung. Die Gesetzesanpassung könnte suggerieren dass alle Erbkrankheiten oder Behinderungen vermieden werden können. Das kann zu falschen Erwartungen führen, vor allem angesichts der Tatsache, dass die meisten Behinderungen erst während und nach der Geburt auftreten. Ein Nein zum Gesetz stellt das Resultat der Verfassungsabstimmung nicht in Frage, weil wichtige Träger des Referendumskomitees sich bereit erklärt haben, nach einer Ablehnung dafür zu sorgen, dass das Parlament die ursprüngliche Gesetzesfassung des Bundesrats rasch verabschieden kann.

Letztlich handelt es sich bei dieser Frage nicht um eine parteipolitische. Es geht vielmehr um einen persönlichen Entscheid, bei dem jeder Mensch gemäss seiner eigenen Überzeugung eine Wahl treffen muss. Unabhängig von der persönlichen Präferenz soll die Abstimmungskampagne als Chance dafür genutzt werden, eine ethische Diskussion über die Entwicklungen in der Fortpflanzungsmedizin zu führen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Stimmfreigabe

Änderung vom 25. September 2015 des Asylgesetzes (AsylG)

Ausgangslage

Als Simonetta Sommaruga Ende 2010 als Bundesrätin das EJPD übernahm, traf sie im Asylbereich auf eine Situation und auf Strukturen, die dazu führten, dass die Behandlung von Asylgesuchen durchschnittlich je nach Rechnungsart zwischen 900 und 1400 Tagen dauerten. Dies war eine Erbschaft ihres Vorgängers, der die Kapazitäten im Asylbereich grobfahrlässig reduziert hatte. Diese Situation war für alle Beteiligten negativ, insbesondere auch für die Asylsuchenden, die jahrelang in einer Warteschlange sassen ohne zu wissen, wie es weitergeht und gleichzeitig wegen ihres prekären Status von allen Integrationsmassnahmen ausgeschlossen waren. Für diejenigen, die nach Jahren des Wartens einen negativen Entscheid erhalten, ist es eine besonders schwierige Situation.

Die Schaffung eines getakteten Verfahrens, in welchem diese Verfahren jetzt im Normalfall nur noch 140 Tage dauern, war also äusserst ambitioniert. Damit diese Beschleunigung, die auch Auswirkungen auf die Beschwerdefristen hat, rechtsstaatlich einwandfrei ausgestaltet werden kann, musste gleichzeitig der Rechtsschutz ausgebaut werden. Die so eingeführte unentgeltliche Beratung und –Rechtsvertretung ist ein riesiger Fortschritt, den die SP zuvor über Jahre immer wieder vergeblich gefordert hatte.

Würdigung der Vorlage

Dass die Vorlage mit Hilfe der Mitteparteien noch knapp vor den Wahlen grösstenteils unbeschadet durchs Parlament ging, darf als kleines Wunder bezeichnet werden, das sich in der derzeitigen Zusammensetzung des Parlaments wohl kaum wiederholen würde – bei einem Sieg der SVP in der Referendumsabstimmung müsste anschliessend wohl mit einer deutlich schlechteren Vorlage ohne Rechtsschutz gerechnet werden. Bei einem Versenken der Vorlage würden übrigens auch Teile wie die Streichung des Botschaftsasyls nicht wegfallen, da diese ja gegen unseren leider erfolglosen Widerstand bereits mit Dringlichkeitsrecht beschlossen wurden, das bis Ende September 2019 ohnehin in Kraft ist.

Bei dieser Ausgangslage versteht es sich von selbst, dass die Vorlage nicht einfach zu 100% ein linkes Wunschprogramm ist, sondern an einigen Orten zwecks Zusammenhalts dieser Koalition der Vernunft mit den Mitteparteien Konzessionen eingegangen werden mussten. Selbstverständlich hätte die SP lieber etwas längere Beschwerdefristen und eine nicht in die Strukturen des SEM eingebundene Rechtsvertretung, die allein dem anwaltschaftlichen Mandat verpflichtet wäre. Trotzdem ist die jetzt geschaffene Rechtsvertretung für die Asylsuchenden eine massive Verbesserung, was auch die hohe Akzeptanz der Entscheide im Testbetrieb zeigt. Trotz knapper Fristen sind die Verfahrensabläufe so ausgestaltet, dass Asylsuchende, deren Rechtsvertretung wegen klarer Aussichtslosigkeit keine Beschwerde gegen eine Abweisung ihres Asylgesuches erheben will, noch genügend Zeit für rechtzeitige Mandatierung einer externen Rechtsvertretung haben und somit nicht

schlechter gestellt werden als heute. Wie gross der Fortschritt und wie wichtig das Erreichte ist, zeigt der massive Widerstand der SVP bereits im Parlament und anschliessend bis hin zum Referendum. Verlieren würden bei einem Nein am 5. Juni vor allem die Flüchtlinge – es lohnt sich deshalb, für die Vorlage zu kämpfen!

Empfehlung der Geschäftsleitung: JA-Parole

TRAKTANDUM 6

Roadmap: Die Schweiz braucht gute und stabile Beziehungen zur EU

I. Die Position der SP zur Europafrage

Die SP ist die einzige grosse Partei, die sich seit Jahren für eine Öffnung der Schweiz, die Normalisierung der Beziehungen zur EU und einen Vollbeitritt ausspricht. Die SP Schweiz hat ihre Haltung zum Beitritt regelmässig aktualisiert und die dafür gleichzeitig notwendigen inneren Begleitreformen konkretisiert. Eine Beitrittsdiskussion liegt zurzeit in weiter Ferne. Die Schweizer Wählenden haben mit der knappen Annahme der „Masseneinwanderungsinitiative“ der SVP (Artikel 121a der Bundesverfassung) am 9. Februar 2014 vielmehr die bisherige Europapolitik - zum überwiegenden Teil wohl unbeabsichtigt - grundsätzlich in Frage gestellt. Wir stehen vor der Situation, zunächst einmal die Fundamente dieser Politik, die Bilateralen Verträge, wieder zu befestigen. Es darf aber nicht geschehen, dass die Integrationspolitik durch die EU-kompatible Umsetzung des Artikels 121a quasi „eingefroren“ wird. Die SP setzt sich deshalb für eine Weiterentwicklung und Vertiefung der Beziehungen ein. Die vorliegende Roadmap soll den Weg dorthin aufzeigen und als Antwort auf den schleichenden Isolationsprozess dienen. Das ist umso anspruchsvoller, als die EU als politisches Projekt nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Krisen wenig Unterstützung in der Bevölkerung geniesst. Die SP ist sich dieser Ausgangslage bewusst und sieht sich gleichzeitig in der Pflicht, als progressive Partei aufzuzeigen, wie die wichtigen Beziehungen zur EU gepflegt und weiterentwickelt werden können. Denn die Schweiz ist auf gute und stabile Beziehungen mit Europa angewiesen.

Die EU ist eine Erfolgsgeschichte. Sie steht als Synonym für Frieden und Wohlstand auf dem europäischen Kontinent. Sie hat in ihrer Geschichte zudem viel zum Erfolg der Integration der Ostländer, der Bewältigung der ökologischen und klimatischen Herausforderungen sowie zur Entwicklung des Forschungsplatzes Europa beigetragen. Durch ihr gemeinschaftliches Auftreten ist sie im Zeitalter der Globalisierung zum wichtigen Akteur auf der internationalen Bühne geworden. Sie ist trotz aller Probleme eine starke Werte- und Rechts-Gemeinschaft, die nicht nur die mittlerweile 28 Mitgliedstaaten auf ihre demokratischen, rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Verfassungsverpflichtungen behaftet. Sie strahlt auch in ihre Nachbarschaft aus und trägt dazu bei, dass Konflikte in angrenzenden Ländern, wie der Ukraine oder auf dem Balkan, auf friedliche Weise gelöst werden.

Die EU ist aber auch - trotz gewisser neoliberaler Irrungen und der Prägung ihrer jüngsten Politik durch konservative Mehrheiten - immer noch Garant für das Modell der Sozialen Marktwirtschaft. Davon zeugt auch die Ankündigung der neuen EU-Kommission unter Jean-Claude Juncker, zunächst einmal für die Währungsunion eine **„europäische Säule sozialer Rechte“** zu schaffen. Die EU will damit sicherstellen, dass wirtschaftliche Entwick-

lung in wachsenden sozialen Fortschritt und grösseren sozialen Zusammenhalt mündet. Dazu Juncker: „Während meiner gesamten politischen Laufbahn habe ich für unser einzigartiges europäisches Wirtschafts- und Sozialmodell gekämpft. Ich bin davon überzeugt, dass Europa nur dann erfolgreich sein kann, wenn seine Wirtschaft stark und gerecht ist.“ In diesem Sinne sieht die SP Schweiz in der EU auch eine mögliche Partnerin, um ihre Verteidigung eines starken Service Public fortzusetzen und abzusichern. Mit einem qualitativ guten und zahlbaren Service Public können alle Menschen am sozialen und politischen Leben teilhaben und dieses mitgestalten.

Die EU in einer multiplen Krise

Die EU ist derzeit allerdings enormen Spannungen ausgesetzt: Zwischen Nord und Süd in der Euro-Krise oder Ost und West in der Flüchtlingsfrage. Beobachter sprechen von einer eigentlichen Existenzkrise. Am Anfang dieser Zuspitzung der Probleme standen grosse politische Fehler, die von den EU-Verantwortlichen vor allem in der Eurokrise gemacht wurden. Mangels einer integrierten Wirtschafts- und Fiskalpolitik sind mit einer neoliberalen Agenda und einer kurzsichtigen Austeritätspolitik gewaltige wirtschaftliche und politische Schäden angerichtet worden. Vor allem die seither stark gestiegene Jugendarbeitslosigkeit wird die Legitimation des europäischen Projekts auf lange Zeit beeinträchtigen. Dazu kommt nun die grösste Flüchtlingskatastrophe seit dem 2. Weltkrieg infolge des Syrienkriegs. Sie bedeutet eine zusätzliche Belastung der ohnehin politisch geschwächten Union. Damit ist die Gemeinschaft innerhalb von wenigen Jahren in zwei ihrer Kernprojekte (Währungsunion und Personenfreizügigkeit) in grosse Verlegenheit geraten. Die institutionellen Unzulänglichkeiten, die mangelhaften Entscheidungs- und Steuerungsstrukturen, um diesen Krisen rasch und erfolgreich Herr zu werden, lasten schwer auf dem europäischen Einigungsprojekt. Die Kritik wächst und spielt jenen Kräften in die Hände, die auf die nationalistische Karte setzen. Das Gegenprojekt der rechtsnationalen Opposition ist offen deklariert: Die Mitgliedländer sollen nationale Lösungen anstreben, sich abschotten und die Nationen gegeneinander ausspielen. Wohin das in extremis führen kann, hat die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts gezeigt. Der angedrohte Austritt Grossbritanniens (Brexit) verschärft die Lage. Nun ist klar, dass die Briten sich zu dieser Frage am 23. Juni 2016 in einer Referendumsabstimmung werden äussern können.

In dieser Krisensituation fehlen der Gemeinschaft die Möglichkeiten, um in einem geordneten Verfahren die Verträge anzupassen und die gesetzlichen Grundlagen für eine neue Politik zu schaffen, mit denen die Probleme erfolgreich gelöst werden könnten. Entsprechend droht die EU auseinanderzubrechen oder auseinanderzudriften. Immer mehr Experten gehen davon aus, dass sich die EU in der einen oder anderen Form neu organisieren wird, um wenigstens in ihrem inneren Kern (der Währungsunion) wieder handlungsfähig zu werden.

These 1: *Je uneinheitlicher und damit auch handlungsunfähiger die EU ist (Brexit-Vertrag mit Grossbritannien, Streit um Schengen-Mitgliedschaft von Griechenland,*

etc.), desto schlechter für die Schweiz und ihre Beziehungen zur EU. Die Vorstellung, das Gegenteil wäre der Fall, ist ein Irrglaube.

In der Krise fällt es der EU schwerer als früher, der Schweiz Zugeständnisse zu machen, da sie angesichts der Zentrifugalkräfte in den eigenen Reihen bestrebt ist, die Allgemeingültigkeit ihrer Prinzipien besonders hochzuhalten. Im Unterschied zu den 1990er-Jahren, als die Bilateralen I ausgehandelt wurden, sieht Brüssel die Schweiz zudem nicht mehr als etwas störrische Beitrittskandidatin, sondern als „normalen“ Drittstaat. Die Schweiz macht bereits jetzt diese Erfahrung. Die Verhandlungen zwischen der EU und Grossbritannien haben die Gespräche zwischen der Schweiz und der EU bezüglich einer einvernehmlichen Umsetzung von Artikel 121a geprägt. Die Position der EU hat sich an Grossbritannien orientiert. Die Schweiz wird in ihren Gesprächen nicht mehr herausholen, als London erreicht hat. Sollte Grossbritannien gar in der Brexit-Abstimmung für den Austritt aus der EU stimmen, müsste sich die Schweiz wohl auf eine längere Phase der Ungewissheit einstellen. Zwischen London und Brüssel würden langwierige Verhandlungen beginnen, um die gegenseitigen Beziehungen neu zu definieren. Der Bilaterale Weg der Schweiz könnte auf dem Abstellgleis enden.

II. Die Bilateralen Beziehungen: eine Schönwetterkonstruktion

***These 2:** Die Bilateralen Verträge, wie wir sie heute kennen, können nicht mehr aufrechterhalten und fortgesetzt werden – das hat gut funktioniert, solange die EU geschlossen agieren und sich auf ihre Institutionen (v.a. die Kommission) abstützen konnte, wenig Widersprüche auftraten und die Schweiz ihrerseits eine klare und kohärente Europapolitik verfolgte.*

Mit der Erweiterung der EU auf 28 Mitgliedsländer, mit den grösseren Schwierigkeiten innerhalb der EU selbst, wird es für die Schweiz immer schwieriger, eigene, massgeschneiderte Lösungen auszuhandeln. Die EU hat der Schweiz spätestens seit 2008 klar zu verstehen gegeben, dass die Intensität und Vielfalt der bilateralen Beziehungen eine neue institutionelle Grundlage in Form eines Rahmenvertrags erfordere. Seither ist die Schweiz mit der EU in Verhandlungen über ein Rahmenabkommen, das vor allem die dynamische Rechtsübernahme, die gleiche Interpretation der Regeln, einen Mechanismus zur Streit-schlichtung und eine unabhängige Gerichtsbarkeit bei Differenzen betreffen soll. Die Abstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative hat gezeigt, dass das bilaterale Vertragswerk jederzeit grundsätzlich in Frage gestellt werden kann. Entsprechend möchte sich die EU mit einem Rahmenabkommen vertraglich in den Beziehungen zur Schweiz juristisch langfristig absichern.

III. Umsetzung Art. 121a: Belastungsprobe in einer bereits belasteten Beziehung

Die Annahme von Artikel 121a setzt die Beziehungen der Schweiz zur EU einer neuen Bewährungsprobe aus. Die wortgetreue Umsetzung von Art. 121a (Einführung von Kontin-

genten und Inländervorrang) würde automatisch zu einer Kündigung der Personenfreizügigkeit und damit zur Auflösung der Bilateralen Verträge des ersten Pakets (Bilaterale I) führen. Die Schweiz hätte sich, wie oben geschildert, früher oder später ohnehin mit der Zukunft des bilateralen Wegs auseinandersetzen müssen, da dieser ohne ein institutionelles Abkommen nicht mehr länger gangbar gewesen wäre. Diese Auseinandersetzung muss die Schweiz nun unter erschwerten Bedingungen führen. Ihre Position ist geschwächt. Die Annahme von Art. 121a sorgt für Rechtsunsicherheit. Für die Schweiz wird es deshalb immer dringender, ihre Position gegenüber der EU rasch zu klären und zu stabilisieren. Mit einer EU-kompatiblen Umsetzung von Art. 121a ist es nicht getan. Es besteht die Gefahr, dass sich Politik und Wirtschaft mit der Umsetzung von Art. 121a begnügen, und dabei grundsätzliche Fragen unserer Beziehung zur EU vergessen gehen.

Das jüngste Urteil des Bundesgerichts hat die SP in ihrer Auffassung bestätigt, dass das Personenfreizügigkeitsabkommen dem Verfassungsartikel 121a vorgeht. Bisher jedoch ist eine einvernehmliche Lösung mit der EU in der Frage, wie die Personenfreizügigkeit mit den Vorgaben von Verfassungsartikel 121a umzusetzen wäre, nicht in Sicht. Der Bundesrat setzt in den Gesprächen mit Brüssel auf eine Schutzklausel: Diese hätte den Vorteil, dass keine permanenten Massnahmen zur Steuerung der Einwanderung eingeführt werden müssten. Vielmehr ginge es um vorübergehende, zeitlich befristete „Notmassnahmen“. Die EU hat die Schweiz darauf hingewiesen, dass solche Massnahmen, um im Einklang mit dem Abkommen über die Personenfreizügigkeit zu bleiben, sich an den Vorgaben von Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens zu orientieren haben. Es dürfe sich nicht um quantitative Massnahmen (Kontingente) oder den EU-Grundsätzen widersprechende Diskriminierungen (Inländervorrang) handeln.

These 3: Die SP wird eine **einvernehmliche Einigung mit der EU auf qualitative Massnahmen** unterstützen. Selbstverständlich unter der Bedingung, dass damit die Prinzipien der Personenfreizügigkeit respektiert und die Bilateralen nicht in Frage gestellt werden.

Ein Abkommen über einen solchen „Notfall-Mechanismus“ wäre nicht mehr als ein Mittel, die Schweiz kurzfristig aus der Sackgasse zu führen, in welcher sich das Land seit Annahme von Art. 121a befindet.

These 4: Die **einseitige Einführung von Kontingenten (so genannte einseitige Schutzklausel)** wird die SP nicht mittragen.

Nun hat der Bundesrat beschlossen, in einem Zwischenschritt - bis eine einvernehmliche Lösung gefunden ist - auf eine so genannte „einseitige Schutzklausel“ zu setzen. Eine solche Klausel würde aber, wie der Bundesrat selbst bestätigt hat, eine Obergrenze und Kontingente - also quantitative Massnahmen - vorsehen und damit gegen das Personenfreizügigkeitsabkommen verstossen. Als Reaktion könnte die EU eine ganze Reihe von Massnahmen ins Auge fassen: So könnte sie ihrerseits alle Bilateralen I (Guillotine-Klausel) kündigen, die Verlängerung des Forschungsabkommens Horizon 2020/Erasmus verweigern,

keine Anpassung der bestehenden Verträge mehr anstreben, ebenfalls Vertragsverletzungen (z.B. durch einzelne EU-Staaten) zulassen, neue Handelshemmnisse aufbauen, härtere Drittstaatenregelungen verabschieden oder sich bei der Lösung von Einzelfragen verweigern. Die Frage ist dann auch, ob und wie die Zusammenarbeit bei Schengen/Dublin weitergeführt werden könnte. Innenpolitisch würde das Aushandeln der jährlichen Obergrenzen und Kontingente immer wieder für Unsicherheit und Unruhe sorgen.

These 5: Eine europakompatible Umsetzung von Art. 121a kann am einfachsten, und vor allem für die ganze Bevölkerung mit Vorteilen, **über innere Reformen** vollzogen werden, die sich an mehr Lohnschutz und der Förderung des inländischen Fachkräftepotenzials ausrichten.

Die SP hat früh gefordert, dass eine Umsetzung von Art. 121a über innere Reformen geschehen muss¹ - uns geht es in erster Linie um effektiven Lohnschutz und den Erhalt von Arbeitsplätzen. Der Bund muss Lohndumping bekämpfen und verhindern, dass ältere Arbeitnehmende aus dem Arbeitsmarkt fallen. Auf der anderen Seite müssen Familie und Beruf endlich besser vereinbar sein, damit das inländische Arbeitskräftepotenzial besser ausgeschöpft wird und insbesondere Frauen nicht vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden. In die gleiche Richtung zielt auch die Forderung, mehr in die Ausbildung eigener Fachkräfte zu investieren.

Die SP ist auch bereit, einen „Bottom-up-Ansatz“ bei der Einführung von flankierenden Massnahmen zu prüfen. Dabei ginge es darum, zunächst gezielt in besonders betroffenen Branchen (mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit oder überdurchschnittlichen Lohn-einbussen) Lohndumping und Verstösse gegen die gültigen Arbeitsbedingungen zu bekämpfen. Entsprechende Massnahmen könnten dann auf die regionale Ebene und schliesslich auf das ganze Land ausgedehnt werden, sollte sich die Situation in den betreffenden Branchen nicht verbessern. Ziel der flankierenden Massnahmen (welche die SP auch auf andere Bereiche als den Arbeitsmarkt, namentlich den Wohnungsmarkt, ausweiten möchte), ist es, dazu beizutragen, dass der wirtschaftliche Nutzen der Personenfreizügigkeit allen zugutekommt und allfällige negative Begleiterscheinungen nicht von den Schwächsten getragen werden müssen. Mit starken flankierenden Massnahmen lassen sich quantitative Beschränkungen der Freizügigkeit verhindern und damit auch die Gefährdung der bilateralen Beziehungen zur EU².

Dass die SP Schweiz sich hier nicht auf Abwegen befindet, zeigt auch die jüngste Initiative der EU-Kommission, die Anfang März ihre Reformvorschläge für die EU-Entsenderichtlinie vorgestellt hat. Die zuständige EU-Sozialkommissarin Marianne Thyssen erklärte dazu: „Wenn wir nicht dafür sorgen, dass im Binnenmarkt faire Wettbewerbsbedingungen herrschen, verlieren wir die Unterstützung der Bürger.“ Sie forderte, dass europaweit die For-

¹ Siehe dazu das umfassende Umsetzungskonzept der SP http://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/umsetzungskonzept_zu_art.121a_by_de_bereinigt_nach_dv_0.pdf

² Siehe auch „Die Schweiz kann mehr! SP-Reformpaket für bessere Lebensbedingungen“ (2015) http://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/150611_reformpaket_lebensbedingungen_sp_1.pdf

mel „**Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort**“ gelten müsse - unabhängig davon, ob eine Person in einem Land wohne oder aus einem anderen Land entsandt sei. Das sei nicht zuletzt fair gegenüber den Unternehmen, da für alle die gleichen Rahmenbedingungen gälten und niemand mehr im eigenen Markt unfairem Wettbewerb durch Billiganbieter aus anderen Staaten ausgesetzt sei.

These 6: Mit der Formel „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ **bekräftigt auch die EU-Kommission in Brüssel die Forderung der SP Schweiz**, wonach nur flankierende Massnahmen und der Kampf gegen Dumpinglöhne die Akzeptanz für die Personenfreizügigkeit sichern.

Mit der Umsetzung von Art. 121a ist schliesslich auch das Kroatien-Protokoll verbunden, welches die Ausdehnung des freien Personenverkehrs auf das jüngste EU-Mitgliedsland vorsieht. Dieses Protokoll wurde vom Bundesrat zwar unterschrieben, bisher aber nicht ratifiziert. Daran gekoppelt ist die Fortsetzung des Forschungsabkommens Horizon 2020, das für den Wissens- und Forschungsstandort Schweiz von zentraler Bedeutung ist. Sobald eine einvernehmliche Lösung zur Umsetzung von Art. 121a mit der EU gefunden worden ist, kann die Schweiz auch das Kroatien-Protokoll ratifizieren.

These 7: Eine rasche und europakompatible Umsetzung von BV Art. 121a ermöglicht dem Bundesrat die sofortige Ratifizierung des Kroatien-Protokolls und damit die Fortsetzung des Forschungsabkommens Horizon 2020.

Schengen verteidigen, Dublin weiterentwickeln

These 8: Die SP engagiert sich für die Beibehaltung des Schengen-Abkommens und setzt sich für eine Revision des Dublin-Abkommens ein.

Europa ist zurzeit nicht in der Lage, auf die Migrationskrise gemeinsame Antworten zu finden. Und die Schweiz ist Teil dieses Europas durch ihren Beitritt zu Schengen und Dublin. Das Schengen-Abkommen, welches die zeitlich begrenzte Wiedereinführung von Grenzkontrollen vorsieht, funktioniert. Es garantiert der Schweiz die Integration in das europäische Schengen-Informationssystem und ermöglicht Bewegungsfreiheit innerhalb Europas, was die SP beibehalten will. Schengen ist auch für den Tourismussektor von zentraler Bedeutung. Vor allem die Visa-Gemeinschaft mit der EU ist eine grundlegende Erfolgsvoraussetzung für diesen wichtigen Wirtschaftszweig.

Das Dublin-Abkommen muss hingegen revidiert werden. Es orientiert sich am Grundsatz einer europäisch harmonisierten Asylpolitik. Bis heute konnten jedoch nur gemeinsame Regeln erarbeitet werden für das Erstaufnahmeland. Die EU (und die Schweiz) müssen dringend gemeinsame Registrierungsstrukturen entwickeln und einen Verteilschlüssel installieren. Darüber hinaus ist die Harmonisierung der Asylverfahren, der Aufnahmepraxis sowie der Aufnahmebedingungen unabdingbar.

Die mit der Schweiz abgeschlossenen Assoziationsabkommen zu Schengen und Dublin fallen unter die bilateralen Abkommen II, sodass ein Ende des Freizügigkeitsabkommens nicht ihre automatische Beendigung zur Folge hätte. Allerdings hat der Europäische Rat erklärt, dass die Einführung von Einwanderungskontingenten die Assoziation der Schweiz bei Schengen und Dublin in Frage stellen würde.

Neue bilaterale Verträge

Was den Abschluss neuer bilateraler Verträge mit der EU angeht, hat sich die SP Schweiz offen für die Unterzeichnung weiterer wichtiger Abkommen gezeigt, sobald die aktuelle Blockade in den Beziehungen überwunden ist. So strebt sie die volle Mitwirkung am Forschungsprogramm Horizon 2020, am Bildungsprogramm Erasmus+ und am Programm Kreatives Europa an, zu dem u.a. die EU-Programme Kultur und Filmförderung MEDIA gehören. Auch steht die SP für den Ausbau der sektoriellen Teilnahme am Binnenmarkt und den Abschluss neuer Abkommen für Strom, Energie, Chemie (REACH) und Finanzdienstleistungen. Die SP behält sich jedoch klar vor, bei Vorliegen des abschliessenden Verhandlungsergebnisses die endgültige Beurteilung des einzelnen sektoriellen Abkommens vorzunehmen. Gegenwärtig ist der Druck auf den Abschluss neuer Verträge allerdings gering. Die Finanzbranche ist zwischen Gross- und Inlandbanken gespalten, was ein Finanzdienstleistungsabkommen betrifft. Beim Stromabkommen würde die Schweiz die vollständige Marktöffnung auch für private Haushalte, eine konsequente Entflechtung der Netzbetreiber oder eine Auflösung der noch teilweise bestehenden Langfristverträge mit französischen Kernkraftwerken beschliessen müssen. Die Branche selbst ist sich deshalb auch hier uneinig. Ein Stromabkommen würde zwar die Effizienz des grenzüberschreitenden Stromhandels erhöhen, entscheidend für den Marktzugang ist es aber nicht. Die SP lehnt indes eine weitergehende Marktöffnung für private Haushalte ab.

Grundsätzlich muss man sich bewusst sein: Je mehr sektorielle Abkommen die Schweiz anstrebt, desto eindringlicher wird die EU einen aus ihrer Sicht adäquaten institutionellen Rahmen fordern.

IV. Ein institutionelles Rahmenabkommen: eine unverzichtbare Etappe

Ein weiterer Integrationsschritt ist für die Schweiz unabdingbar und wichtig. Der bilaterale Weg kann in der bisherigen Form nicht erhalten werden und der Abschluss neuer Abkommen ist derzeit blockiert. Jedes Abkommen sieht ausserdem eine eigene Lösung für die Übernahme des europäischen Rechts, die Interpretation der Normen oder den Umgang im Konfliktfall vor. Es ist deshalb im Interesse der Schweiz wie auch der EU, ein Rahmenabkommen zu finden, welches diese Fragen universell und nicht sektoriell löst.

These 9: Ein ***institutionelles Rahmenabkommen*** ist für die Weiterentwicklung der bilateralen Abkommen unabdingbar. Die SP wird dieses Abkommen unterstützen, wenn es die Beibehaltung des erreichten Arbeitnehmerschutzes sowie das Ange-

bot des Service Publics garantiert und eine vernünftige Teilhabe der Schweiz an der Weiterentwicklung des europäischen Rechts erlaubt.

Es ist aber nicht Aufgabe der SP, für ein solches Abkommen zu werben. Die EU muss deutlich machen, weshalb sie eine solche institutionelle Absicherung benötigt.

Aus Sicht der SP stellen sich drei Hauptfragen:

1. **Die Souveränität:** Anpassungen des europäischen Rechts werden heute auf „freiwilliger Basis“ von der Schweiz in den internen Rechtsrahmen integriert (autonomer Nachvollzug). Eine automatische oder dynamische Übernahme des europäischen Rechts würde die Frage nach der Ausübung der Souveränität der Schweiz in ziemlich ähnlicher Weise aufwerfen. Es ist trotzdem nicht sinnvoll, die Verträge einzufrieren und die Entwicklung des EU-Rechts zu ignorieren. Der einzig vernünftige Weg besteht darin, von der Union ein qualifiziertes Teilnahmerecht bei der Erarbeitung der Normen zu erhalten, gepaart mit einem „Opting out“ für die Fälle, in denen neue Bestimmungen für unser Land unannehmbar wären.
2. **Streitbeilegung:** Die Rechte will uns mit dem Begriff und dem Kampf gegen die so genannten „fremden Richter“ eine falsche Diskussion aufzwingen. Wenn es darum geht, das europäische Recht im engen Sinne zu interpretieren, ist es logisch, an den EU-Gerichtshof (EuGH) zu gelangen. Auch wenn es um die Interpretation des Textes der bilateralen Verträge geht, können wir den Einbezug des Gerichtshofs akzeptieren. Ob sich unter den Richtern ein Schweizer befindet oder nicht, ist nicht entscheidend.
3. **Der Erhalt und die Weiterentwicklung der flankierenden Massnahmen:** Für die SP stellt sich die eigentliche Frage beim Erhalt der gegenwärtigen arbeitsrechtlichen Normen, flankierende Massnahmen inbegriffen. Diese dürften durch ein institutionelles Abkommen nicht in Frage gestellt werden. Insbesondere muss eine Übernahme der bisherigen Rechtsprechung des Gerichtshofs beim kollektiven Arbeitsrecht ausgeschlossen werden. Die jüngsten Vorschläge der EU-Kommission zeigen, dass dies keine unüberwindbare Hürde sein dürfte.

Falls ein allfälliges Rahmenabkommen befriedigende Antworten auf diese drei Hauptfragen findet, wird die SP das Abkommen befürworten. Dennoch beinhaltet dieser Schritt einen klaren Souveränitätsverlust. Dieser muss zwingend mit einem strategischen Fernziel verbunden sein.

V. Der nächste Schritt: Eine multilaterale Einbindung in einem EWR 2.0

These 10: Die europäische Integration der Schweiz muss sich langfristig aus dem bilateralen Rahmen lösen, auch wenn er mit einem Rahmenabkommen verschönert wird. Die Schweiz muss in die Richtung eines globalen Abkommens gehen und sich multilateral in die europäische Staatengemeinschaft eingliedern. Das kann in der Form eines Beitritts zu einem EWR 2.0 geschehen. Ein solcher Schritt

ist im Sinne einer Vorwärtsstrategie zu verstehen, um die Zusammenarbeit der Schweiz mit der EU noch weiter zu vertiefen.

Sobald die Schweiz ein Abkommen abgeschlossen hat, das eine reibungslose Personenfreizügigkeit ermöglicht; sobald sie über ein Rahmenabkommen verfügt, das die Übernahme des EU-Rechts garantiert, und eine Reihe von Abkommen zum Marktzugang sowie Zusammenarbeitsformen in den Bereichen Migration, Kultur und Wissenschaft vereinbart sind, wird sie feststellen müssen, dass sie besser in die EU integriert ist als verschiedene Mitgliedstaaten. Mit einem Unterschied: Sie wird nicht am Tisch sitzen, wenn die wichtigsten Entscheide gefällt werden. Sie wird nur ihre Meinung sagen und dann die von den EU-Organen beschlossenen Optionen zur Kenntnis nehmen und umsetzen können. Das ist in Bezug auf die Souveränität eine unhaltbare Situation. Logischerweise müsste sich dann die Frage eines Beitritts stellen. Mit den aktuellen Schwierigkeiten der EU, den Mängeln ihrer demokratischen Praxis und der Skepsis, welche die europäischen Institutionen in weiten Teilen der öffentlichen Meinung (in der Schweiz wie anderswo) hervorrufen, ist die Aussicht auf einen Beitritt mittelfristig aber nicht realistisch.

Für die SP ist eine einfache bilaterale Konstruktion ohne Vision und Eigendynamik langfristig nicht befriedigend. Die Schweiz muss die Entwicklung eines EWR 2.0 in Erwägung ziehen, der einerseits die Nichtmitgliedstaaten der EU umfassen könnte, die einen besser strukturierten Zusammenarbeitsrahmen als hundert verschiedene Einzelabkommen anstreben, und andererseits europäische Staaten, die nicht mehr dem von den Organen in Brüssel vorgegebenen Rhythmus folgen wollen.

Wir sprechen von einem EWR 2.0, um deutlich zu machen, dass sich die Situation sowohl auf EU-Seite als auch auf EWR/EFTA-Seite heute ganz anders darstellt als 1992. Möglich ist, dass sich nach einem Austritt Grossbritanniens und einer vertieften Integration im Kreis der Euro-Länder ein Drei-Kreise-Modell herausbildet: Im inneren Kern wären die Euro-Länder, darum herum die EU-Länder, die eine langsamere Integration anstreben und im dritten Kreis die EWR-Länder. Zu letzteren könnte Grossbritannien den Anschluss suchen, falls der Brexit Tatsache wird. Die Schweiz würde in dieser Konstellation in eine vierte Kategorie fallen. Deshalb der Vorschlag, wenigstens in die dritte aufzusteigen. Damit hätte die Schweiz erstmals ein multilaterales Verhältnis zur EU.

Unter dem Blickwinkel der Souveränität wäre ein Beitritt zu einem neu definierten EWR als weiterer Integrationsschritt nach Abschluss eines institutionellen Rahmenabkommens zu verstehen und nicht als Alternative zum Beitritt. Die Schweiz könnte ihre aussenhandelspolitische Unabhängigkeit sowie eine eigenständige Geld-, Fiskal- und Steuerpolitik behalten. Das Ausmass an politischer Mitbestimmung im EWR wäre allerdings im Vergleich zu einem EU-Beitritt immer noch deutlich eingeschränkt, da die EU-Binnenmarktregeln vollumfänglich von der EU bestimmt werden. Es liesse sich zwar wohl eine intensivere Teilhabe am „decision shaping“ aushandeln: „Decision shaping“ ist aber auch hier nicht „decision making“.

VI. Für ein sozialdemokratisches Europa

SchlussThese: Die SP engagiert sich im Rahmen der Sozialdemokratischen Partei Europas (PES) **für eine soziale, ökologische und demokratischere EU.**

Die Schweiz ist aufs Engste mit der EU verknüpft: politisch, kulturell, rechtlich und wirtschaftlich. Unser Erfolg und unsere Lebensqualität sind sowohl vom Austausch mit den Ländern der EU als auch von den vielen Menschen mit Migrationshintergrund in unserem Land abhängig.

Allerdings muss bei aller europapolitischen Offenheit immer klar herausgestrichen werden, was der Präsident des EU-Parlaments und Genosse Martin Schulz in Turgi in seiner Rede im Herbst 2015 eindrücklich festgehalten hat. Sich als Sozialdemokratische Partei für eine Schweiz in Europa einzusetzen, bedeutet nicht, mit allem einverstanden zu sein, was die EU tut oder in ihrem Namen geschieht. Die Sozialdemokratie hat derzeit keine Mehrheit in der EU. Die SP verteidigt das Europäische Projekt, übt aber vehement Kritik an gewissen Politiken bzw. an gewissen institutionellen Unzulänglichkeiten.

Die SP sieht die Zukunft unseres Landes im Kreise seiner europäischen Nachbarn. Nicht zuletzt aus diesem Grund und um unser Engagement in Europa zu verstärken, strebt sie eine Vollmitgliedschaft auf 2018 in der Sozialdemokratischen Partei Europas (PES) an. Damit kann sie sich im Herzen der EU einbringen. Für die SP ist klar: Die EU muss einen Weg aus der Krise finden und sich reformieren, sozialer, föderalistischer und demokratischer werden.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

TRAKTANDUM 7

Budget 2016

	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
Total Ertrag	4'061'208	4'916'610	3'815'960
Beiträge	1'893'242	1'859'900	1'837'600 ¹⁾
Mitgliederbeiträge	1'621'583	1'599'900	1'577'600
Solidaritätsbeiträge	271'659	260'000	260'000
Finanzbeschaffung	1'238'780	1'351'500	1'260'460 ²⁾
Mitgliederspenden	469'056	426'000	456'500
Freie Spenden	673'818	925'500	803'960
Legate	95'906	-	-
Verkaufserlös	246'393	155'700	152'900 ³⁾
Übriger Ertrag	545'147	948'510	560'000 ⁴⁾
Auflösung Rückstellungen	137'645	601'000	5'000 ⁵⁾
Total Aufwand	4'140'100	4'917'019	3'810'409
Produktionsaufwand	364'928	312'000	229'000 ⁶⁾
Produktion Medien	304'936	283'000	215'000
Produktion Mailing (u.a. SP Frauen)	27'131	24'000	19'000
Produktion Neue Fundraisingprojekte	32'861	5'000	-5'000
Warenaufwand	-	35'000	-
Personal- und Sozialversicherungsaufw.	2'247'517	2'958'818	2'206'558 ⁷⁾
Übriger Personalaufwand	103'725	164'400	157'900 ⁸⁾
Raumaufwand	233'344	253'064	247'564 ⁹⁾
Unterhalt, Rep., Leasing	75'519	60'750	72'500 ¹⁰⁾
Sachversicherungen, Abgaben	6'975	5'100	5'100
Verwaltungsaufwand	316'794	420'578	363'528 ¹¹⁾
Informatikaufwand	80'777	95'900	92'000 ¹²⁾
Werbeaufwand	42'939	204'000	20'000 ¹³⁾
Übriger Parteiaufwand	482'079	307'810	331'360 ¹⁴⁾
Bildung Rückstellungen	95'906	-	- ¹⁵⁾
Abschreibungen	99'743	99'600	84'900 ¹⁶⁾
Erfolg aus Finanzanlagen	3	-	-
Ausserordentlicher Erfolg	-10'149	-	-
Ergebnis	-78'892	-409	5'551

Budget Kostenstellen 2016

		Rechnung 2014		Budget 2015		Budget 2016	
Partei		1'382'160		1'412'817		1'320'546	
A100	Beiträge	1'875'707		1'844'100		1'821'800	
A101	Spenden	414'987		405'000		405'000	
A102	Sachaufwand Partei	- 42'286	-	45'000	-	40'000	
A103	Personal- u. Anteil GK	- 607'643	-	541'800	-	593'308	
A104	Parteitag	- 69'807	-	53'500	-	76'000	
A105	DV	- 59'894	-	53'000	-	55'000	
A106	Politische Einzelaktionen	- 4'692	-	10'000	-	10'000	
A110	Spesen GL/Präsidium	- 5'647	-	6'960	-	7'960	
A111	Spesen Kommissionen	- 1'241	-	3'000	-	3'000	
A112	Entschädigung Präsidium inkl. Spes-	71'579	-	71'573	-	71'786	
A113	Spesen Vizepräsidium	- 25'200	-	25'200	-	25'200	
A115	125 Jahre SP Schweiz - Jubiläum	125		-		-	
A116	Internationales	- 20'670	-	26'250	-	19'000	
A117	Wirtschaft & Demokratie				-	5'000	
Bildung		126'122		154'742		177'845	
B100	Personal- u. Anteil GK	- 70'100	-	109'742	-	142'845	
B101	KoKo + Seki-Treffen	- 13'084	-	15'000	-	15'000	
B103	Interne Bildung	- 16'361	-	20'000	-	10'000	
B105	Wahlen	-	-	5'000		-	
B106	Sommer-Uni	- 26'577	-	5'000	-	5'000	
B107	Agglomerationsprojekt				-	5'000	
SP60+		67'138		68'991		64'624	
G100	Personal- u. Anteil GK	- 33'397	-	34'991	-	36'624	
G101	Sachaufwand Generationen	4'583		1'000		4'300	
G102	Spesen Präsidium	- 7'000	-	7'000	-	7'000	
G103	Vorstand/Konferenzen/AG	- 13'676	-	20'000	-	18'300	
G104	Themenanlässe/Kampagnen	- 17'647	-	8'000	-	7'000	
SP MigrantInnen		32'591		17'935		21'800	
H100	Personal- u. Anteil GK	- 29'465	-	15'935	-	16'800	
H101	Sachaufwand MigrantInnen	- 3'126	-	2'000	-	5'000	

17)

18)

19)

20)

		Rechnung 2014		Budget 2015		Budget 2016		
Juso		-	151'628	-	210'178	-	162'485	21)
J100	Personal- u. Anteil GK	-	151'628	-	210'178	-	162'485	
SP Frauen		-	80'949	-	106'980	-	102'118	22)
M100	Personal- u. Anteil GK	-	64'958	-	68'448	-	74'318	
M101	Mailing SP Frauen		4'265		2'800		2'800	
M102	Sachaufwand SP Frauen	-	3'562	-	6'600	-	5'600	
M103	Spesen Frauen Präsidium	-	15'382	-	15'382	-	7'000	
M104	Mitgliederversammlung		-		9'500		6'000	
M105	Frauenkonferenz (alt -koordination)	-	2'777	-	4'850	-	7'000	
M106	Kampagnen		1'463		5'000		5'000	
Publikationen		-	346'411	-	395'798	-	340'188	23)
P100	links	-	212'617	-	246'181	-	211'446	
P101	socialistes.ch	-	103'700	-	119'217	-	97'942	
P107	PS Svizzera	-	30'094	-	30'400	-	30'800	
Kampagnen		-	1'044'189	-	1'067'054	-	712'480	24)
K100	Personal- u. Anteil GK	-	494'464	-	429'557	-	407'480	
K102	Kampagnen allgemein	-	172'380	-	39'500	-	110'000	
K103	Abstimmungszeitungen	-	66'652	-	47'500	-	40'000	
K150ff	Referenden	-	95'388		-		-	
K160ff	Initiativen	-	189'547	-	100'000	-	155'000	
K110	Ergebnis Wahlen 2011/2015	-	25'758	-	450'497		-	
Bewegung			-		-		229'970	25)
KB100	Personal- u. Anteil GK					-	209'970	
KB101	Kampagnen allgemein					-	20'000	
Fundraising			390'965		608'452		496'516	26)
F100	Personal- u. Anteil GK	-	321'337	-	325'548	-	317'444	
F101	Nettoauflösung/-bildung Rückstellur		24'561		15'000		5'000	
F102	Ertrag aus Sammelaktionen		673'818		924'000		803'960	
F103	Neue Fundraisingprojekte	-	32'861	-	5'000	-	5'000	
F111	E-Fundraising						10'000	
F112	Legate		95'906					
Ergebnis Shop		-	2'988		-		-	
Ergebnis		-	78'892	-	409		5'551	

Kommentar zum Budget 2016

Das Budget 2016 ist ausgeglichen. Es beinhaltet sämtliche Aufwendungen und Erträge der SP Schweiz. Für die Bundeshausfraktion der SP wird eine separate Rechnung erstellt und von dieser verabschiedet. Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Kostenarten- und Kostenstellenrechnung kommentiert.

1. Mitgliederbeiträge

Bei den Mitgliederbeiträgen wird von knapp 30'000 Mitgliedern ausgegangen. Das ist etwas weniger als 2015. Die Mitgliederbeiträge werden durch die Kantonalparteien zuverlässig in den vorgegebenen Zahlungsfristen überwiesen. Die Skonto-Gutschriften an die Kantonalparteien bleiben aufgrund dieser positiven Entwicklung praktisch unverändert.

2. Finanzbeschaffung

Die Mitgliederspenden werden seit 2010 wie die freien Spenden (Gönnerinnen und Gönner) netto ausgewiesen. Nach der negativen Entwicklung in den vergangenen Jahren werden die Spendeneinnahmen vorsichtig budgetiert.

Die übrigen Spenden beinhalten 2016 Einnahmen aus dem Mailing an die Empfängerinnen und Empfänger von links und socialistes sowie an die Mitglieder der SP Frauen und von SP60+.

3. Verkaufserlös

Die Erlöse aus dem Verkauf von Inseraten/Beilagen/Publikationen sind gegenüber 2015 leicht tiefer budgetiert. Dies insbesondere durch die Reduktion einer Ausgabe beim links.

4. Übriger Ertrag

Die Position beinhaltet u.a. Unterstützungsbeiträge von Standortgemeinden und -kantonen an Apéros der Delegiertenversammlungen. Die Abgeltung der Fraktion an die Gemeinkosten sowie die Leistungen der Generalsekretärinnen, Medienverantwortlichen und der Finanzverantwortlichen bleibt gegenüber dem Budget 2015 praktisch unverändert.

5. Auflösung Rückstellungen

2016 werden bestehende Rückstellungen im Umfang von 5 000 Franken für neue Fundraisingprojekte aufgelöst.

6. Produktionsaufwand

Die Produktionskosten für links, socialistes und ps.ch sinken aufgrund der Reduktion der Ausgaben beim links. 2016 sind zudem drei Abstimmungszeitungen geplant. Im Wahljahr 2015 waren es zwei und im 2014 wurden vier Abstimmungszeitungen produziert.

Die Produktionskosten für Mailings beinhalten die Aufwendungen für das Spendenmailing an die Empfängerinnen und Empfänger von links und socialistes sowie an die SP Frauen.

Die neuen Fundraisingprojekte enthalten insbesondere die Aufwendungen für Massnahmen im Zusammenhang mit dem 2013 erstellten Testament-Ratgeber. Die Aufwendungen werden 2016 durch bestehende Rückstellungen gedeckt.

7. Personalaufwand und Sozialversicherungsaufwand

Gegenüber dem Budget 2015 (exkl. Wahlen 2015) steigen die Stellenprozente um rund 200 auf 2203 Prozent. Die Lohnkosten 2016 (exkl. Juso) sind mit rund 2.5 Mio. Franken rund 110 000 Franken höher als jene im Budget 2015 (exkl. Wahlen 2015). Die Erhöhung ergibt sich unter anderem durch die für die Abteilung Bewegung vorgesehenen Stellen für die Basiskampagne Deutschschweiz und Romandie, die besetzt werden können, weil eine anteilige Finanzierung durch die Kantonalparteien erreicht werden konnte. Im Weiteren werden eine Praktikumsstelle für die Transparenz-Initiative und im Bereich IT geschaffen. Die 2015 befristete Stelle für das Agglomerationsprojekt wurde um ein Jahr verlängert.

In der Personalverrechnung sind die Fraktionslöhne sowie die Löhne für das Kampateam, den Vize-Generalsekretär und die Mitarbeitenden der Juso enthalten. Zudem ist die Kostenbeteiligung der Kantonalparteien an den zwei Stellen für die Basiskampagne in dieser Position berücksichtigt.

Honorare für Übersetzungen sind gegenüber dem Budget 2015 unverändert eingesetzt. Simultanübersetzungen sind für DV, Parteitag, Koko und Konferenzen und Anlässe der SP60+ vorgesehen.

Gegenüber 2014 und 2015 (exkl. Wahlen 2015) sind die Honorare Dritter leicht höher eingesetzt. Die Erhöhung ergibt sich insbesondere durch ein Mandat im Bereich IT. Die Position beinhaltet u.a. Dienstleistungen des Treuhand-Büros für die Lohnverarbeitung, Honorare für Bildungsprojekte, für die Gestaltung, das Lektorat und die Inserateakquisition der Publikationen sowie Honorare für Dienstleistungen im Rahmen von Kampagnen.

8. Übriger Personalaufwand

Der übrige Personalaufwand bleibt gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

9. Raumaufwand

Gegenüber dem Vorjahr leicht tiefer, gegenüber 2014 dagegen leicht höher. 2016 sind zwei Delegiertenversammlungen und ein 2-tägiger Parteitag geplant.

10. Unterhalt, Reparaturen, Leasing

Diese Position beinhaltet u.a. die Miete für die Technik verschiedener Anlässe. Die Aufwendungen sind gegenüber 2014 leicht tiefer und gegenüber 2015 höher. Die Durchführung eines 2-tägigen Parteitags führt gegenüber 2015 zu Mehrkosten.

11. Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand ist mit knapp 370 000 Franken gegenüber 2015 tiefer budgetiert. Dies insbesondere, da im Nachwahljahr mit der Produktion von weniger Drucksachen gerechnet wird.

12. Informatikaufwand

Der Informatikaufwand ist gegenüber 2015 praktisch unverändert budgetiert.

13. Werbeaufwand

Die freien Spenden finanzieren zuerst die internen Lohn- und Gemeinkosten des Fundraisings (Fundraising-Gestehungskosten) und die Lohn- und Gemeinkosten der Abteilungen Kampagnen und Bewegung. Die verbleibenden Mittel werden für die eigentliche Kampagnenarbeit verwendet. Im Werbeaufwand sind insbesondere die voraussichtlichen Kosten für Inserate- und Plakatekampagnen für Abstimmungen, Referenden, Initiativen und im 2016 enthalten. Da keine grossen Inserate- und Plakatekampagnen geplant sind, fällt der budgetierte Betrag gegenüber dem Vorjahr erheblich tiefer aus.

14. Übriger Parteiaufwand

Gegenüber 2015 sind die budgetierten Aufwendungen 2016 leicht höher. Beiträge an Organisationen umfassen insbesondere den Kampagnenbeitrag zur Unterschriftensammlung an den Trägerverein Transparenz-Initiative. Die Beiträge an SI und PES fallen tiefer aus, da ab 2016 kein Beitrag mehr an die SI geplant ist.

15. Bildung Rückstellungen

Gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom Dezember 2012 in Thun sollen Spenden von Unternehmen einem getrennten Fonds zugewiesen werden. In diesem Sinn werden die Spenden der Raiffeisenbank und der Mobiliar ab 2013 direkt als Rückstellungen verbucht. Über die Verwendung der Mittel entscheidet die Geschäftsleitung und informiert die Delegiertenversammlung. Die geplante Verwendung dieser Rückstellung wird im Budget bzw. Finanzplan berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen und unter Auflösung Rückstellungen kommentiert. 2016 ist keine weitere Bildung von Rückstellungen budgetiert.

16. Abschreibungen

Die Abschreibungen sind gegenüber 2015 leicht tiefer. Nach höheren Investitionen im 2014 (insb. Website und OM) fallen diese seit 2015 wieder etwas tiefer aus, was sich auf die Abschreibungen auswirkt.

Kostenstellen

Die Kosten für Zentrale Dienste, d.h. Personalkosten Administration, Miete Büroräumlichkeiten, Unterhalt/Reparaturen/Ersatz Büromaterial und –mobiliar, Sachversicherungen und allgemeine Verwaltungskosten wie Fotokopien, Telefon, Porti sowie die Informatikaufwendungen und Abschreibungen sind mit rund 1 140 000 Franken praktisch unverändert gegenüber dem Vorjahresbudget. Die Kosten der Zentralen Dienste werden im Verhältnis der Lohnkosten auf die Hauptkostenstellen umgelegt. Der Gemeinkostenanteil pro Hauptkostenstelle ist höher als 2015. Im Wahljahr wurden die Kosten u.a. auch proportional auf die Kostenstelle Wahlen 2015 entsprechend der dafür beschäftigten Personen umgelegt. Dies entfällt 2016 und führt dadurch zu einer höheren Belastung der übrigen ständigen Kostenstellen.

17. Partei

Die Beiträge sind gegenüber dem Vorjahr etwas tiefer, da von weniger Mitgliederbeiträgen ausgegangen wird.

Die Kostenstelle Personal- und Gemeinkostenanteil ist höher als 2015 durch die höhere Gemeinkostenbelastung. Höhere Aufwendungen ergeben sich zudem bei der Kostenstelle A104, da ein zweitägiger Parteitag geplant ist.

18. Bildung

Das Bildungsbudget liegt mit 177 000 Franken rund 23 000 Franken über dem Budget 2015. Seit 2015 ist eine Person zu 60 Stellenprozenten als Verantwortliche für die parteiinterne Bildungsarbeit angestellt. Im Weiteren ist ab 2016 die befristete Anstellung und der Sachaufwand für das Agglomerationsprojekt der Kostenstellengruppe Bildung zugeordnet. Die Sachkosten beinhalten zudem die Aufwendungen für FunktionärInnenschulungen, Parlitreffen und Bildungsmodule zu Abstimmungen. Die Sommeruni in Chandolin wird auch 2016 durchgeführt.

19. SP60+

Das Gesamtbudget ist leicht tiefer als 2015. Im Budget sind 20 Stellenprozente sowie die Entschädigungen für die Gremien sowie Sachaufwendungen für Konferenzen, Themenanlässe und Kampagnen enthalten.

20. SP MigrantInnen

Wie 2014 und 2015 sowie in Anlehnung an den Beschluss des Parteitags vom 8./9. September 2012 in Lugano, sind 2016 rund 22 000 Franken für den Aufbau einer Struktur für die „SP MigrantInnen“ vorgesehen.

21. JUSO

Gemäss Vereinbarung mit der Juso trägt die SP Schweiz die Personalkosten für den Generalsekretär der Juso, einen Teil des Bruttolohns des Juso-Präsidenten sowie die gesamten anteiligen Gemeinkosten der Mitarbeitenden der Juso. Der reguläre Kampagnenbeitrag wurde 2016 gesenkt und beträgt 12 000 Franken.

22. SP Frauen

2016 findet eine ausserordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Entschädigung an das Präsidium der SP Frauen wurde reduziert. Die übrigen Kostenstellen sind im Rahmen des Budgets der Vorjahre.

23. Publikationen

Die Gesamtkosten der Publikationen links (8 Ausgaben), socialistes (6 Ausgaben) und ps.ch (4 Ausgaben) sind tiefer als im Budget 2015. Das Mailing an die EmpfängerInnen von links und socialistes, welches in der Vergangenheit jeweils einen Nettoertrag einbrachte, wird ab 2016 jährlich versandt. Die tieferen Gesamtkosten ergeben sich beim links durch die Reduktion der Anzahl Ausgaben von 9 auf 8 sowie den Nettoerlös aus dem er-

währten Mailing und beim socialistes durch die geringere Belastung durch Personalkosten, da weniger Stellenprozente dafür aufgewendet werden.

24. Kampagnen

Die bisherige Abteilung Kampagnen & Kommunikation wird per 1.1.2016 organisatorisch aufgeteilt. In der Abteilung Kampagnen verbleiben die Dachkampagnenelemente, während dem in der neuen Abteilung Bewegung die Elemente der Basiskampagne betreut und realisiert werden.

Der Sachaufwand in der Abteilung Kampagnen umfasst die Aufwendungen für die Produktion von Abstimmungsmaterialien, die Koordination und Mitarbeit in Komitees und überparteilichen Bündnissen, die Konzeption und Umsetzung von medienwirksamen Aktionen sowie die Planung und Realisierung von Paid-Media-Kampagnen und Online-Aktivitäten. Im Weiteren ist die Planung und Redaktion der Abstimmungszeitungen in dieser Abteilung angesiedelt. 2016 sind 3 Abstimmungszeitungen geplant. Eine wesentliche Budgetposition ist im 2016 die Mitlancierung der Transparenz-Initiative, für welche die SP Schweiz den Trägerverein koordiniert.

25. Bewegung

In der neu geschaffenen Abteilung Bewegung werden die Elemente der Basiskampagne betreut. Dabei geht es wie bei den vergangenen Abstimmungen zur öffentlichen Krankenkasse und in der Wahlkampagne 2015 um die Organisation und Nutzarmachung der Freiwilligenarbeit. Im Weiteren gehören der Versand von Newslettern sowie Online-, Social-Media- oder E-Fundraising-Aktivitäten zu den Aufgaben, welche in der Abteilung Bewegung wahrgenommen werden. Auch die Stelle des Bildungsverantwortlichen, das Agglomerationsprojekt sowie die Betreuung der IT-Infrastruktur sind organisatorisch in der Bewegungsabteilung untergebracht. Die Leitung der Abteilung obliegt dem Projektleiter Basiskampagne (70 Stelleprozent, vorerst befristet auf ein Jahr). Zur Unterstützung der Kantonalparteien und Sektionen bei kantonalen und lokalen Wahlen und Abstimmungen wurden für die Deutschschweiz und die Romandie je eine Stelle geschaffen. Diese werden durch die Kantonalparteien und Sektionen mitfinanziert.

26. Fundraising

Seit 2015 gilt eine neue vertragliche Grundlage zur Zusammenarbeit mit der Fundraising-Agentur. Darin ist vertraglich ein Mindest-Nettoertrag für die Public Fundraising-Aktionen des laufenden Jahres vereinbart. Bei besserem Ergebnis bzw. Nichterreichen kommt eine Bonus-Malus-Regelung zur Anwendung, bei der die Agentur am Mehrerlös partizipiert bzw. einen Mindererlös mitträgt. Aufgrund der rückläufigen Fundraising-Einnahmen in den Jahren 2012 bis 2014 wurden die Einnahmen für 2016 vorsichtig budgetiert. Dies ergibt Einnahmen aus dem Fundraising, welche sich am dem Durchschnitt der Jahre 2013 und 2014 orientieren.

Weiter zur Anwendung gelangt der seit 2013 für die Verbuchung und den Ausweis des Fundraisingergebnisses angewandte Schlüssel. Rückstellungen für neue Fundraisingpro-

jekte werden gebildet, wenn das Nettoergebnis des Jahres einen definierten Betrag überschreitet. Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen werden netto in einer separaten Kostenstelle ausgewiesen.

Von den per Ende 2015 bestehenden Rückstellungen für neue Fundraisingprojekte werden 2016 5 000 Franken aufgelöst. So für weitere Massnahmen im Zusammenhang mit dem 2013 erarbeiteten Legateratgeber.

Finanz- und Investitionsplan 2017–2019

Bei stagnierenden bzw. sinkenden Einnahmen zeigen die Planjahre 2017 bis 2019 negative Ergebnisse. Im Rahmen des Projektes „Zukunft SP“ werden deshalb Massnahmen zur Verbesserung und Stabilisierung der Finanzsituation der SP Schweiz erarbeitet und den zuständigen Gremien im 2016 vorgelegt.

2017 bis 2019 sind keine grösseren Investitionen in die Erneuerung der Büroräumlichkeiten des Zentralsekretariats oder in Büromobiliar/-geräte vorgesehen. Für den Ersatz von PCs, Laptops und Druckern sind 2016 höhere Investitionen geplant, da voraussichtlich mehrere Geräte ersetzt werden müssen. Für die Folgejahre sind die Investitionen wieder tiefer angesetzt.

Der 2013 eingeleitete Upgrade der Adressdatenbank (OM) auf die Version 10 wird 2016 und allenfalls in den Folgejahren für die Umsetzung zusätzlicher Funktionalitäten weitere Investitionen zur Folge haben.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme des Budgets 2016

TRAKTANDUM 8

Resolutionen, Anträge und Wahlgeschäfte

R-1 SP Schweiz Massnahmeplan Internetpapier

Umsetzung des Auftrags der Delegiertenversammlung vom 5.12.2015 in St. Gallen

Vorbemerkung

An der DV vom 5. Dezember 2015 wurde das SP-Positionspapier zur Internetpolitik verabschiedet (siehe: <http://www.sp-ps.ch/de/themen/verkehr-und-service-public>). Gleichzeitig wurde ein Antrag der SP St. Gallen (A-29) angenommen, der forderte, dass bis zur DV vom 19. März 2016 ein Massnahmenplan (maximale Länge: eine A4-Seite) erarbeitet wird. Dieser soll aufzeigen, welche Forderungen von vorrangigem politischem Interesse sind, wie diese von welchem Gremium umgesetzt werden können und in welchem Zeitraum. Zudem soll dargelegt werden, wie der DV Bericht erstattet wird über die ergriffenen Massnahmen und die Erreichung der Ziele.

Der im Positionspapier gewählte Ansatz geht davon aus, dass das Internet, die Digitalisierung ein befreiendes, emanzipatorisches Potenzial hat und dass die Politik gestaltend dazu beitragen soll, dass die Chance der damit verbundenen gesellschaftlichen Entwicklung allen und nicht nur einigen Wenigen zu Teil wird. Aufgrund dieser Zielsetzung betrachtet die SP die Internetpolitik als umfassendes Thema, das alle zentralen Lebensbereiche betrifft. Das Papier beinhaltet 45 Forderungen, die 13 Kapiteln zugeteilt sind. Da der Massnahmenplan eine A4-Seite nicht überschreiten darf, kann nur summarisch auf die Forderungen eingegangen werden. Ein Übersichtsplan über alle Forderungen und dazu gehörigen Massnahmen kann auf dem SP-Sekretariat bezogen werden. Im Folgenden geht es darum, die aus SP-Sicht prioritären Themen zu nennen.

Massnahmenplan zur Umsetzung des Auftrags der DV vom 5. Dezember 2015

Service Public:

- Gefordert wird, dass das Internet als Service Public demokratisch legitimiert weiterentwickelt werden muss und keinen Platz bieten darf für Rassismus, Homophobie, Diskriminierung oder Sexismus. Das Netz soll für alle Menschen offen zugänglich und bezahlbar sein und über ein ausreichendes Breitbandangebot in allen Regionen verfügen. Diese zentralen Forderungen werden in der Vernehmlassung zum Fernmeldegesetz (Frist: 31. März 2016) und der anschliessenden parlamentarischen Debatte eingebracht.
- Ebenfalls in diese Diskussion eingebracht wird der aus SP-Sicht zentrale Punkt, dass die Netzneutralität gesetzlich festgeschrieben werden muss. Zur geforderten Offenheit des Internets gehören auch Open Source und die Verankerung von Open

Government Data. Für diese Aspekte soll u.a. die Legislaturzieldiskussion (Start 1. Quartal 2016) genutzt werden.

Veränderungen der Arbeitswelt und der Arbeitsbedingungen aufgrund des Internets:

- Dieses Thema wird die SP langfristig – zusammen mit den Gewerkschaften - angehen. Instrumente können eine Tagung, parlamentarische Vorstösse, Hearings in den parlamentarischen Kommissionen und Austausch mit Organisationen sein. Ziel dieses Massnahmenmixes muss sein, faire Löhne und Arbeitsbedingungen, soziale Absicherung in allen Arbeitsverhältnissen und weitere zentrale Rechte garantieren zu können. Weiter muss sichergestellt sein, dass der Mehrwert aus den technologisch getriebenen Entwicklungen gerecht verteilt wird. In den Kontext dieser Diskussion gehören explizit alle Fragen rund um Aus- und Weiterbildung auf allen Schul- und Bildungsstufen sowie in der Arbeitswelt.

Die Entwicklung des Internets ist auf ein innovatives Umfeld angewiesen:

- Die Frage der Innovationskultur wird u.a. in der Diskussion des Innosuissegesetzes behandelt (Start Debatte 1. Quartal 2016).

Sharing Economy:

- Die SP wird ihre Positionen diesbezüglich weiterentwickeln und dabei auf die Chancen fokussieren. Die Behandlung von verschiedenen bereits eingereichten parlamentarischen Vorstössen vermutlich noch in diesem Jahr wird dazu genutzt werden.

Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung:

- Bis Mitte 2016 werden gemeinsam mit den SP-Mitgliedern der Rechtskommission der Handlungsbedarf und die Möglichkeiten ausgelotet. Die Revision des Datenschutzgesetzes (Start Vernehmlassung noch nicht bekannt) muss ebenfalls als wichtiger Hebel genutzt werden.
- Grosse Bedeutung wird der Abstimmung zum Nachrichtendienstgesetz zukommen (voraussichtlich im September 2016). Die SP unterstützt das Referendum und wird die im Positionspapier beschlossenen Grundsätze zur Überwachung und zum Schutz der Grundrechte aktiv einbringen. Die Frage, welche Massnahmen bei einem Straftatverdacht zulässig sein sollen, wird in der Diskussion zum Büpf weiterdiskutiert werden müssen.

Internet der Dinge:

- Was sind Chancen und Risiken und wie können die Chancen zum Nutzen aller genutzt werden? Solche Fragen müssen in einem breiteren Kontext diskutiert werden, beispielsweise im Rahmen einer Tagung oder eines Hearings in den parlamentarischen Kommissionen. Weiter braucht es eine wissenschaftliche Begleitung (SNF, SWTR...), die politisch gefordert und begleitet werden muss.

Verteidigungspolitik und Bedrohungen für und über das Netz:

- Diese Thematik wird im Lauf von 2016 gemeinsam mit den SP-Mitgliedern der SiK angegangen. Dem Schutz kritischer Infrastrukturen soll dabei besondere Beachtung geschenkt werden, wobei das in erster Linie eine zivile Aufgabe sein muss. Hier sind insbesondere die Service Public-Anbieter gefragt, aber auch die Politik und es braucht einerseits die aktive Auseinandersetzung mit den entsprechenden Unternehmungen und andererseits eine politische Führung über die strategischen Ziele oder allenfalls auch über gesetzliche Vorgaben.

Urheberrecht:

- Anliegen wie faire Entschädigungen, alternative Vergütungssysteme, Rolle der Verwertungsgesellschaften, Nutzung alternativer Lizenzmodelle (Creative Commons), open access oder Stärkung des digitalen Verbraucherschutzes müssen in der laufenden Diskussion des Urheberrechts, die 2016 und 2017 andauern wird, dringlich und mit Nachdruck eingebracht werden (Frist Vernehmlassung: 31. März 2016).

Medienvielfalt, demokratiegerechte Mediensysteme und Internet:

- Diese Fragen müssen im Rahmen des Berichts des Bundesrats (zweite Hälfte 2016) sowie rund um die von der SP bereits aktiv geforderte Onlinemedienförderung angegangen werden. Gespräche mit Partnerorganisationen (Gewerkschaften) zur Entwicklung neuer Modelle in diesem Bereich haben bereits stattgefunden.

Bericht zuhanden der nächsten Delegiertenversammlungen

Viele Themen rund um Internet, Service Public und Chancen und Risiken der Digitalisierung sind bereits in der Diskussion. Die SP ist in diesen Bereichen aktiv über Vernehmlassungen, Vorstösse, Arbeit in parlamentarischen Kommissionen etc. In anderen Bereichen - z.B. Internet und Arbeitswelt - braucht es konzeptuelle Arbeiten und eine breite Grundsatzzdebatte. An der DV im Frühjahr 2017 soll ein weiterer Bericht vorgelegt werden, der aufzeigt, wo die SP bei den prioritären Themen steht.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

Wahl der Revisionsstelle

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung empfiehlt der Delegiertenversammlung, Roland Laube, BERO Treuhand AG, für die Jahre 2015 und 2016 als Revisor zu wählen.

Wahl Präsidium/Vize-Präsidium Fachkommission Frieden und Sicherheit

Im Zusammenhang mit den Rücktritten von Evi Allemann (Präsidentin) und Paul Günter (Vize-Präsident) gibt es in der Fachkommission Frieden und Sicherheit zwei Vakanzen.

Für die freiwerdenden Sitze stellen sich Priska Seiler Graf als Präsidentin und Pierre-Alain Fridez als Vize-Präsident zur Wahl.

Lebenslauf von Priska Seiler Graf

Priska Seiler Graf
Härdlenstrasse 124
8302 Kloten
priska.seiler@parl.ch

- Geboren am 29. August 1968 in Zürich, wohnhaft in Kloten (ZH)
- Verheiratet, 3 Kinder
- 1981 – 1987: Kantonsschule Zürcher Unterland (Matura Typus A)
- 1988 – 1992: Ausbildung zur Sekundarlehrerin (Abschluss 1992)
- 1992 – 1995: Ausbildung zur diplomierten Ballettpädagogin (Diplom 1995)
- bis 2000: Anstellungen als Sek-B/C-Lehrerin und Ballettpädagogin in Zürich, Wallisellen und Kloten

Politik:

- 1998 – 2010: Mitglied des Gemeinderates Kloten (Legislative)
- 1998 – 2002: Mitglied der Parlamentarischen Planungskommission
- 2001 – 2003: Fraktionspräsidentin
- 2004 – 2010: Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, 2006 – 2010 als Präsidentin
- 2005 – 2015: Mitglied des Kantonsrates Zürich
- 2006 – 2010: Mitglied der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt
- 2010 – 2015: Mitglied der Kommission für Staat und Gemeinden
- seit 2010: Stadträtin Kloten (Exekutive), Ressort Sicherheit
- seit 2015: Nationalrätin, Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission
- seit 2008: Präsidentin der SP Bezirk Bülach

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Wahl von Priska Seiler Graf
--

Lebenslauf von Pierre-Alain Fridez

Pierre-Alain Fridez

Sous la Côte 344

2902 Fontenais

pierre-alain.fridez@parl.ch

- Né à Moutier le 20.11.1957
- Marié, 4 enfants, 2 petits enfants
- Ecoles primaires et secondaires à Courrendlin JU
- Maturité fédérale lycée cantonal à Porrentruy
- Etudes de médecine à l'Université de Lausanne
- Diplôme fédéral de médecin en 1982
- Formation post-graduée dans différents hôpitaux de 1983 à 1988
- Spécialiste en médecine générale
- Cabinet médical à Fontenais depuis 1988.

Politique:

- Maire de Fontenais JU de 1997 à 2008
- Député au Parlement jurassien de 1999 à 2006
- Ancien vice-président du parti socialiste jurassien
- Conseiller national depuis 2011
- Membre de la commission de la sécurité
- Membre de la délégation auprès de l'Assemblée parlementaire du Conseil de l'Europe

Stellungnahme der Geschäftsleitung : Wahl von Pierre-Alain Fridez